

kommunalpolitisches
forum



Land Brandenburg e.V.

„Hartz IV und die Auswirkungen auf die Kommunen“

- Veranstaltung vom 24. September 2005 -

**kommunal – aktuell
07-05**

Oktober 2005

Impressum

Herausgeber:

kommunalpolitisches forum Land Brandenburg e.V.

Kontakt: Geschäftsstelle, Heinersdorfer Str. 8, 16321 Bernau;

Tel./Fax.: 03338/459293-94; 459295

e-mail: kf-land-brandenburg-ev@gmx.de

www.kf-land-brandenburg.de

V.i.S.d.P.: Steffen Friedrich

Redaktionsschluss

Oktober 2005

Sören Wendelborn, HOLON e. V:

Hartz IV – Die Sicht der Betroffenen im Sommer 2005

Seit Januar versucht die Bundesregierung, der Arbeitslosigkeit mit der Einführung der so genannten Hartz-IV-Gesetze zu begegnen. Ihr zentrales Konzept wird schlagwortartig mit den beiden Termini Fördern und Fordern gekennzeichnet. Sachlich beinhalten die neuen Gesetze vor allem eine Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, eine Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, erhöhten Druck auf Arbeitssuchende sowie Angebote wie die so genannten Ein-Euro-Jobs.

Eingebettet sind diese Gesetze in eine breite Diskussion über angeblich nicht finanzierbare soziale Sicherungssysteme, die Flexibilisierung der Gesellschaft, Eigenverantwortung der Arbeitnehmer. Zugleich gibt es eine Diskussion über Armut in der Bundesrepublik, in der von sehr verschiedenen Armutsbegriffen ausgegangen wird. Hier mangelt es oft an Ehrlichkeit und Transparenz, denn im Effekt wird von einem Teil der Öffentlichkeit Menschen ohne Arbeit das Recht an einer Teilnahme am öffentlichen Leben abgesprochen. Wenig diskutiert werden Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung oder gar des Umbaus der Arbeitsgesellschaft. Zuweilen wird suggeriert, dieses Problem löse sich durch konjunkturfördernde Maßnahmen quasi von selbst. Dies ist aber in der Geschichte der Bundesrepublik niemals der Fall gewesen. Arbeitsmarkteinbrüche in Krisenzeiten wurden durch Konjunkturen nie vollständig kompensiert, so dass sich die Arbeitslosigkeit jeweils für eine gewisse Zeit auf einem gewissen Niveau stabilisierte, niemals aber wieder auf das Niveau vor einer Krise sank.

Für die Brandenburgerinnen und Brandenburger stellt Arbeitslosigkeit jedoch seit 1990 ein plötzlich aufgetretenes massives Problem dar, das mit großer Geschwindigkeit wuchs. Im Zeitraum von 1990 bis 1997 stieg die Zahl der Arbeitslosen von 101.094 auf 208.503.

Nach Einführung der Hartz-IV-Gesetze waren Ende Februar 2005 275.527 Personen im Land arbeitslos. Die Arbeitslosenquote betrug 20,6 Prozent. 13 Prozent aller Arbeitslosen waren jünger als 25 Jahre. 10 Prozent waren 55 Jahre und älter. Von den 275.527 Arbeitslosen wurden 49,6 Prozent durch die für Arbeitslosengeld-II-Empfänger zuständigen Institutionen verwaltet. Ende Juni war die Zahl der Arbeitslosen auf 238.360 zurückgegangen, was einer Arbeitslosenquote von 17,8 Prozent entspricht. 60 Prozent davon wurden durch Institutionen, die für ALG-II-Empfänger zuständig sind, verwaltet. Bei saisonalem Rückgang der Gesamtzahlen hat sich deren relativer Anteil um 10 Prozent erhöht.

Es bedarf der empirischen Begleitung der Hartz-IV-Gesetze, einerseits aus ökonomischer Sicht, andererseits um die durch die neuen Maßnahmen ausgelösten sozialen Veränderungen bis auf die Ebene des Individuums rechtzeitig erkennen zu können. Wird im neuesten Psychiatriebericht ein deutliches Ansteigen von Angst- und Depressionserkrankungen konstatiert, muss auch nach sozialen Ursachen wie nach Folgekosten gefragt werden. Diskutiert wird heute schon der Zusammenhang mit für den Einzelnen schwer zu bewältigenden wachsenden Flexibilitätsanforderungen, der gestiegenen Rolle der Eigenverantwortung für den Arbeitnehmer. Dies betrifft aber unserer Auffassung nach auch die „Kehrseite“ der so genannten Leistungs-Gesellschaft: die von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen.

Dieser Seite haben wir uns in unserer Studie zugewandt. Im Auftrag des kommunalpolitischen forums Land Brandenburg befragten Mitarbeiter des HOLON e.V. im Sommer dieses Jahres 582 ALG-II-Empfänger aus dem Land Brandenburg mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. Uns interessierte, ob ein halbes Jahr nach Einführung der Gesetze individuelle und soziale Veränderungen bei ALG II Empfängern feststellbar sind, die lang- und mittelfristig vermeidbare soziale, politische und finanzielle Folgekosten erzeugen. Hier gilt es, die unterschiedliche Ausgangslage in den neuen und alten Bundesländern mit zu bedenken und empirisch zu beschreiben. Dies betrifft vor allem die Frage, inwieweit durch die neuen Gesetze Abhängigkeitsstrukturen und Arbeitslosenmilieus erzeugt werden, die über die individuellen Schicksale hinaus politische Relevanz besitzen. Dies betrifft auch Werthaltungen und Kompetenzen, die sich mit der Arbeitslosigkeit ändern oder nicht ändern. Denn schaut man auf die Hartz-IV-Gesetze, so erscheint es vordergründig so, als käme es vor allem darauf an, Arbeitslose durch ein differenziertes Instrumentarium bei der Arbeitssuche motivierend zu unterstützen.

Wir stellten die Frage, wie sich die Situation – ein halbes Jahr nach Einführung dieser Gesetze – aus der Sicht der Betroffenen darstellt. Dies scheint um so eher geboten als zu ihrer gegenwärtigen Lage mehr Behauptungen als gesicherte Daten vorliegen. Natürlich kann eine derartige Studie nur einen ersten Eindruck darüber vermitteln, wie die Situation aktuell für ALG-II-Empfänger ist. Um erste Entwicklungstendenzen erkennen zu können, muss die gegenwärtige Situation zu der Situation vor Einführung der Gesetze in Bezug gesetzt werden.

Wir wählten den Januar 2004, d. h. den Zeitpunkt ein Jahr vor der Einführung der neuen Gesetze als Vergleichszeitpunkt.

Unsere Stichprobe

Der zufallsgesteuerten Stichprobenziehung legten wir Kriterien zugrunde, die Befragungsergebnisse im Land nach unseren langjährigen Erfahrungen beeinflussen. Einige dieser Kriterien erläutere ich kurz. 77% der von uns Befragten sind in der Altersspanne zwischen 25 und 54 Jahren. Jünger als 25 Jahre sind 14%. Etwa 9% sind 55 Jahre oder älter. Diese Proportionen entsprechen denen der arbeitslosen Bevölkerung des Landes. In unserer Studie befragten wir gleich viele Frauen und Männer. Der Anteil der Ausgebildeten an unserer Stichprobe sieht sehr anders aus, als man dies nach Rezeption der Massenmedien vermuten könnte. 13% der von uns Befragten sind Ungelernte. Dem stehen 85% Ausgebildete gegenüber (67% Facharbeiter und Meister, 18% Fach- und Hochschulabsolventen). Dies sagt jedoch nichts über die objektive Verteilung aus. Daten darüber existieren nicht oder werden verschwiegen. Wir konnten mit unserer Befragung natürlich nur den Teil der ALG-II-Empfänger erreichen, der sich noch nicht so sehr aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat, dass er selbst in Suppenküchen kaum erreichbar ist. Dennoch deuten die Zahlen mehr als nur eine Tendenz an. Der Anteil gut ausgebildeter, arbeitsfähiger und arbeitswilliger Bürgerinnen und Bürger an den ALG-II-Empfängern ist in Brandenburg auch ein halbes Jahr nach Einführung von Hartz IV extrem hoch. Hier mangelt es an Arbeitsstellen, nicht an Motivation.

Die Ergebnisse unserer Studie:

Die materielle Situation der Mehrheit der von uns Befragten verschlechterte sich. 69% der Befragten haben durch das ALG II weniger Einkommen als im Jahre 2004. Sie bezogen von 20 bis 1000 Euro weniger. 20% der Befragten steht heute weniger Wohnraum zur Verfügung als 2004. 10% der Befragten mussten nach der Einführung von Hartz IV ihr Auto abschaffen. 31% der Befragten besitzen gegenwärtig ein Auto. 59% der Befragten gehen gegenwärtig seltener zum Arzt als im Jahre 2004! Bei Befragten über 40 Jahren betrifft dies sogar 65%.

Wir fragten nach der privaten Altersvorsorge. Nur ein Viertel der Befragten verfügte 2004 über eine private Altersvorsorge. Gegenwärtig sind es sogar nur noch 14%. Dabei zeichnet sich zusätzlich folgender Trend ab: Waren die Unterschiede zwischen Frauen und Männern 2004 noch zu vernachlässigen, sank die Bereitschaft zur privaten Altersvorsorge bei Männern auf 7,2%.

Wir fragten nach der Privathaftpflichtversicherung. 60% der Befragten waren im Jahr 2004 privat haftpflichtversichert, 50% sind es gegenwärtig. Hierbei gibt es keine nennenswerten Geschlechtsunterschiede.

Die Teilnahme am kulturellen Leben schließlich nimmt deutlich ab. 76% der Befragten gehen gegenwärtig seltener zu Sportveranstaltungen, Ausstellungen, ins Theater oder Kino. Bei Befragten über 40 Jahren betrifft dies sogar 83%. Bei 64% der Befragten nahmen die kulturellen und sportlichen Freizeitaktivitäten ab. Bei Befragten über 40 Jahren betrifft dies sogar 75%.

An dieser Stelle soll noch einmal auf die verschiedenen Armutsbegriffe verwiesen werden. Unterstellt man, dass Armut neben der elementaren materiellen Situation den Grad der gesellschaftlichen Integration betrifft, bedeuten die Hartz-IV-Gesetze bereits heute eine deutliche Veränderung zum Negativen. Prozesse der Desintegration sind in Brandenburg im Gange und werden durch die Hartz-IV-Gesetze verstärkt.

Wir fragten auch nach der subjektiven Fähigkeit zur Rückkehr ins Arbeitsleben. 90% der Befragten fühlen sich fähig, sofort ins Arbeitsleben zurückzukehren. Sie haben noch keinerlei Rückzugstendenzen. 5% der Befragten würden am liebsten nur noch zu Hause bleiben. Wir fragten nach dem Unterschied in der Bewerbungshäufigkeit 2004 und 2005. Die Hälfte der Befragten bewirbt sich gegenwärtig ebenso häufig um einen Arbeitsplatz wie 2004. 36% bewerben sich häufiger. Nur 14% dagegen bewerben sich seltener. Zusätzlich fragten wir auch nach der Kompetenz zur Strukturierung des Alltags im Vergleich von 2004 und 2005. Bei 52% der Befragten nahmen die Probleme bei der Strukturierung des Alltags innerhalb des letzten Jahres zu. Bei Befragten über 40 Jahren betrifft dies sogar 62%. Dies kennzeichnet die Gefahr des Verlernens von Basiskompetenzen und Kulturtechniken bei Langzeitarbeitslosen. Damit ist erfahrungsgemäß vorschnelles Altern verbunden. Der gegenwärtig noch bestehenden subjektiven Fähigkeit zur Rückkehr ins Arbeitsleben wird dadurch perspektivisch die Grundlage entzogen.

Ein Defizit an Arbeitswilligkeit kann man den Arbeitssuchenden im Lande also wirklich nicht unterstellen. Trotz der äußerst angespannten Arbeitsmarktsituation haben sie ihre Aktivität bei der Arbeitssuche nicht reduziert. Sie fühlen sich auch weiterhin fähig zur Arbeit. Resignative Tendenzen sind bislang noch nicht

festzustellen. Dies erklärt sich zum Teil auch durch Bildungsgrad und Arbeitsbiografien der Betroffenen. Der Anteil gut ausgebildeter, arbeitsfähiger und arbeitswilliger Bürgerinnen und Bürger an den ALG-II-Empfängern ist in Brandenburg auch ein halbes Jahr nach Einführung von Hartz IV extrem hoch. Diese Menschen sind gewiss nicht in eine Bedürftigkeitsmentalität hineingeboren. Allerdings besteht die Gefahr, dass durch die bestehenden Rahmenbedingungen die Eigenverantwortung infrage gestellt wird.

Dabei soll betont werden: Arbeiten stellt für die Einwohner Brandenburgs nach wie vor einen zentralen Wert dar. Im Laufe der vergangenen Jahre – von 1997 bis 2004 – haben wir in den verschiedensten Konstellationen danach gefragt, wie wichtig es ist, eine „interessante Arbeit“ zu haben. Dieser Wert erreichte stets einen Platz von Rang 3 bis 5. In verschiedenen Kontexten zeigte sich, dass die Angst, arbeitslos zu werden, seit Jahren sehr hoch ist. Sie wird von der weitaus überwiegenden Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung durchgängig empfunden. Der Arbeitsmarkt wird seit Jahren als das mit Abstand wichtigste politische Handlungsfeld angesehen.

Wir fragten außerdem nach der finanziellen Abhängigkeit von Verwandten und Partnern. Ein Drittel der Befragten erhält materielle Unterstützung in Form von Geschenken und ähnlichem von den Eltern, 15% von anderen Verwandten, 17% vom Lebensgefährten und 18% vom Ehepartner. Fast ein Viertel der befragten Frauen erhält Unterstützung vom Ehepartner. Die Gefahr der Entstehung von Milieus dauerhaft von staatlichen Hilfeleistungen abhängiger Personen besteht. Bei fast der Hälfte der Befragten ist der Anteil der von staatlicher Unterstützung Abhängigen im Familien- und Bekanntenkreis gegenwärtig größer als 2004.

Im Gegensatz zu dem ausgebauten Instrumentarium der Druckerzeugung auf den ALG-II-Empfänger steht bislang die Seite des Förderns. Im Grunde reduziert sie sich gegenwärtig in Brandenburg auf die Ein-Euro-Jobs. Hierbei handelt es sich zudem um ein von staatlicher und kommunaler Seite nicht ganz uneigennütziges Instrument. De facto wurde ein neuer Billiglohnsektor geschaffen. Bezüglich unserer Fragestellung sei hier darauf verwiesen, dass der Schaffung von Möglichkeiten zu meist niedrig qualifizierter Tätigkeit ein fast völliges Fehlen von Qualifikationsangeboten gegenüber steht. Dadurch werden die vorhandenen Kompetenzen nicht nur nicht genutzt, sondern mittelfristig infrage gestellt. Kein qualifizierter Arbeitssuchender wird real durch die Ausführung der MAE-Tätigkeiten in seiner Kompetenz gefördert. Dies spiegelt sich bereits heute in der subjektiven Einschätzung der Befragten. An der Tatsache, dass Arbeitslosigkeit staatlicherseits lediglich verwaltet wird, hat sich durch die Einführung der Hartz-IV-Gesetze nichts geändert. Arbeitsangebote sind nach wie vor ein rares Gut.

Wir interessierten uns: wurden den Betroffenen im Jahre 2005 Arbeits- und Qualifikationsangebote unterbreitet? 91% der Befragten bekamen 2005 kein Angebot, sich zu qualifizieren. 82% der Befragten erhielten 2005 keinerlei Arbeitsangebote. Ein-Euro-Jobs stellen aus der Sicht der Betroffenen eher eine vorübergehende Hilfe im Sinne einer ABM dar. 62% der Befragten empfinden Ein-Euro-Jobs als finanzielle Hilfe. Nur ein Viertel der Befragten geht dabei von einer Verbesserung der eigenen beruflichen Perspektive durch Ein-Euro-Jobs aus.

Interpretation der Ergebnisse

Die Ergebnisse unserer Studie sind eindeutig. Schon nach den ersten Erfahrungen der Betroffenen lässt sich das Konzept der Hartz-IV-Gesetze grundlegend infrage stellen. Handelt es sich hierbei wirklich um ein Instrumentarium des Förderns und Forderns? Aus unserer Sicht ist die Seite des Forderns einseitig betont. Dies bindet nicht nur Ressourcen an der falschen Stelle, sondern wird sich mittelfristig sogar kontraproduktiv auswirken. Ein Defizit an Arbeitswilligkeit kann man den Arbeitssuchenden im Land nicht unterstellen. Es fehlt vielmehr an Arbeitsplätzen.

Arbeitswilligkeit und Aufrechterhaltung der dafür nötigen Kompetenzen – also der arbeitsbezogenen Fertigkeiten und der Basiskompetenzen zur Gestaltung des täglichen Lebens – bleiben nicht ohne weiteres über längere Zeiträume erhalten. Ein Blick in die Ergebnisse der Arbeitslosenforschung zeigen: diese Kompetenzen nehmen ab, nach längeren Zeiträumen vermindern sich auch die personalen Voraussetzungen zur Rückkehr ins Arbeitsleben deutlich. Dies schließt die individuelle Motivation ein, die Ausdruck krankhafter Prozesse sein kann, deren Therapie teuer und nicht unbedingt erfolgreich ist. Biografisch gesehen handelt es sich oft um irreversible Prozesse.

Ein erster Hinweis auf langfristige Konsequenzen ist das drastische Abnehmen der Motivation zur privaten Altersvorsorge bei Männern. Dies könnte auf eine Verkürzung der individuellen Zeitperspektive verweisen, wie sie für Personen in hoffnungslosen Situationen typisch ist. Die gerade bezüglich der Rente entstandene Eigenverantwortung wird durch die Realität von Hartz IV zerstört. Ein weiterer Hinweis für Haltungsänderungen ist die veränderte Position des Individuums im erwerbsfähigen Alter im Familienzusammenhang. Gerade die für Ostdeutschland typische unabhängige Stellung der Frau sowie die Unabhängigkeit Erwachsener gegenüber ihren Eltern sind bereits deutlich infrage gestellt. Dies ist nicht nur direkt gegen die emanzipatorischen Werte gerichtet, auf die sich die Bundesrepublik gründen möchte, sondern hat mittelfristig lähmende Wirkungen. Abhängigkeit, Erfolglosigkeit bei Aktivität und Unabsehbarkeit der Konsequenzen des eigenen Handelns führen im Effekt zu dem, was Psychologen die erlernte Hilflosigkeit nennen. Sie zeichnet sich durch die Abnahme von Basiskompetenzen auf der Grundlage depressiver Verstimmungen und resignativer Haltungen aus. Die Konsequenz kann irreversibler Rückzug aus allen gesellschaftlichen Bezügen sein. Der Aufbau eines stabilen Selbstwertgefühls und einer persönlichen Identität bis hin zur Sinnfrage ist gerade in Brandenburg an eine erfolgreiche Arbeitsbiografie gebunden. Der Wegfall der Arbeitsmöglichkeit erschüttert deshalb die Persönlichkeit in ihrem Kern, gerade auch dann, wenn ihr suggeriert wird, sie müsse sich nur mehr anstrengen, um erfolgreich zu sein – ein Eindruck, der von Institutionen und Medien permanent erzeugt wird.

Die ersten wissenschaftlichen Beobachtungen auf diesem Feld liegen seit über 70 Jahren vor. Damals konnte an der Einwohnerschaft des österreichischen Ortes Mariantal gezeigt werden, wie die Erfahrung der Arbeitslosigkeit zu drastischen Erlebens- und Verhaltensänderungen führt. Diese betrafen nicht nur Individuen, sondern den ganzen Ort, in dem Arbeitsmöglichkeiten plötzlich weggebrochen waren. Dies ist direkt mit regionalen Entwicklungen in Brandenburg vergleichbar. Der Terminus strukturschwache Region muss demnach auch auf soziale Ressourcen bezogen werden. Dies jedoch nicht im Sinne eines generalisierten Vorwurfs an die

Bevölkerung. Vielmehr besteht die Gefahr der Erzeugung dieser Strukturschwäche auch in sozialer Hinsicht. Dem Eindruck, dass dieser Zustand durch Unternehmen billigend in Kauf genommen wird, begegnen Politiker durch ihr Handeln kaum.

Auf die Gefahr der Entstehung von Milieus dauerhaft von staatlichen Hilfeleistungen abhängiger Personen im Land möchten wir hiermit nochmals explizit hinweisen. Was Hartz IV bekämpfen möchte, baut es erst in nennenswertem Umfang auf. Passivität, nicht Aktivität wird erzeugt, durchaus im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Die Negativstereotypen vom initiativlosen Ostdeutschen und vom arbeitsunwilligen Hilfsempfänger wirken im Sinne einer Konstruktion sozialer Verhältnisse.

Überhaupt kann der Eindruck schwer geleugnet werden, dass Hartz IV vom Westen aus gedacht ist und mit ostdeutschen Verhältnissen wenig zu tun hat. Dennoch ist dieses Konzept auch generell infrage zu stellen. Handelt es sich hierbei nicht um einen Etikettenschwindel? Es ist kein Instrument zur Arbeitsmarktpolitik, sondern zur Beschneidung der sozialen Sicherungssysteme. Dies wurde zu Beginn der Diskussion um Hartz IV auch durchaus zugegeben, ist mittlerweile aber fast völlig aus der Diskussion verschwunden.

In diesem Zusammenhang muss auf die sich generell verändernde Einstellung weiter Teile der Gesellschaft zu Armut und Bedürftigkeit verwiesen werden. Hier besteht nicht lediglich ein Problem der Degradierung ehemaliger Leistungsträger zu quasi Sozialhilfeempfängern. Die Verpflichtung der Gesellschaft zur Unterstützung Hilfsbedürftiger wird generell zunehmend infrage gestellt. Dies ist auch für die alte Bundesrepublik ein Novum. Wer nichts leistet, soll nunmehr keinen oder nur minimalen Anspruch auf Unterstützung haben. Dies steht in deutlichem Zusammenhang mit dem generellen Schwenk der öffentlichen Mentalität in Richtung neoliberaler Ideen. Die Kehrseite forciertes Leistungsmentalität wird zunehmend in den Bereich privater Verantwortung delegiert. Dies betrifft auf der einen Seite die Leistungsträger selbst (Stichwort: Kinderlosigkeit), auf der anderen Seite diejenigen, die den gegebenen Anforderungen dauerhaft nicht genügen können, sei es nun aus Mangel an Arbeitsplätzen oder persönlichen Gründen. Dass nicht jeder Mensch Spitzenanforderungen an Flexibilität und Kreativität erfüllt, ist an sich unmittelbar verständlich und wurde bisher auch verstanden. Daraus folgte ein gewisses Maß an Verantwortungsübernahmebereitschaft seitens der sogenannten Leistungsträger der Gesellschaft. Diese besteht in zunehmendem Maße nicht mehr. Auch wenn dies den Hauptteil unserer Stichprobe betrifft, ist es nicht lediglich für jemanden, der jahrelang gearbeitet hat, unwürdig, auf seine elementaren Bedürfnisse reduziert zu werden. Eine solche Reduktion bedeutet aber das Leben als ALG-II-Empfänger nach den Ergebnissen unserer Studie in zunehmendem Maße.

Christian Otto, MdL, Sprecher der Linkspartei.PDS-Fraktion für Arbeitsmarktpolitik

Mit dem 100-Tage-Programm zur Landtagswahl hat die Fraktion die Auseinandersetzung mit der AGENDA 2010 und insbesondere der Hartz-Reform in den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit gestellt.

Die Anhörung in der Fraktion von Trägern der Grundsicherung und Betroffenen im August machte deutlich:

- die Vermittlung steckt noch in den Kinderschuhen und ist noch nicht in Gang gekommen,
- die Betroffenen fühlen sich zunehmend ausgegrenzt und stigmatisiert.

Damit sind die Grundaussagen der Studie des IFA durch das Leben bestätigt.

Die Linkspartei. PDS lag und liegt mit Ihrer Einschätzung richtig. Demagogen sind die Gesundheitsbeter von Hartz IV.

Die SPD sah im November 2004 keinen Nachbesserungsbedarf und selbst die zahmen Ansätze im Koalitionsvertrag zu Korrekturen wurden nicht mit dem nötigen Nachdruck eingefordert.

Hartz IV ist Armut per Gesetz.

Armut aber nicht nur im materiellen Sinn, sondern auch bei der Teilhabe am soziokulturellen Leben.

Die Lage der Betroffenen unterstreicht die Aktualität der von der PDS (jetzt Linkspartei) initiierten gutachterlichen Stellungnahme: Hartz IV ist in 10 Bereichen grundgesetzwidrig.

Die abgewählte Bundesregierung stellt den Verfassungsgrundsatz zu gleichwertigen Lebensbedingungen in Ost und West, in Nord und Süd in Frage.

Wie ist die Situation im Land?

Die Massenarbeitslosigkeit ist nach wie vor das drängendste Problem.

Auch wenn die Arbeitslosenstatistik durch die massenhafte Anrechnung der MAE und andere arbeitsmarktpolitische Instrumente geschönt wird, bleibt das Hauptproblem - der Rückgang sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze - bestehen.

Allein im letzten Jahr sind in Brandenburg ca. 16.000 Arbeitsplätze, das sind ca. 1.330 pro Monat, verschwunden. Die wenigsten sind ins Ausland abgewandert. Die fehlende Binnennachfrage bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine Hauptursache.

Im August gab es 233.810 Arbeitslose und 326.335 Arbeitssuchende im Land Brandenburg. Ca. 350.000 Menschen (Arbeitslose und Sozialgeldempfänger) leben in 180.000 Bedarfsgemeinschaften. Die Langzeitarbeitslosigkeit hält sich auf hohem Niveau mit 47,6 %.

Nach wie vor gibt es eine hohe Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellen fehlen in Größenordnung. Der Lehrstellenpakt der Bundesregierung ist genau genommen gescheitert. Mit Nachdruck fordern wir eine breite gesellschaftliche Diskussion zur Ausbildungsplatzabgabe.

Offene Stellen gab es lediglich 10.478. Das sind - in den Kreisen sehr verschieden - 20 bis teilweise 120 Arbeitssuchende pro Stelle. Damit ist aber noch nicht gesagt, ob es sich um existenzsichernde sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze oder Minijobs, Teilzeitbeschäftigungen oder prekäre Beschäftigungen handelt.

Nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit befanden sich im August über 80.000 Menschen in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik davon wiederum ca. 28.000 in MAE.

Entgegen der Antwort der Ministerin Frau Ziegler auf eine kleine Anfrage unserer Fraktion werden diese Maßnahmen in der Praxis auf 3-6 Monate begrenzt. Es fehlen Qualifizierungsbestandteile und Eingliederungsmaßnahmen die in Richtung erster Arbeitsmarkt gehen. Vermittlungen aus MAE in den ersten Arbeitsmarkt sind die große Ausnahme. Die Gefahr einer Rotation von MAE zu MAE besteht akut. So werden die oft kritisierten ABM-Karrieren durch die billigeren MAE-Karrieren abgelöst.

Die Auswirkungen für die Betroffenen sind katastrophal. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Es ist schon erschreckend, wenn im Juli 2005 jedes fünfte Kind in Brandenburg von Sozialgeld leben muss.

Fordern und Fördern bilden eben keine Einheit, weil das wichtigste, die Arbeitsplätze fehlen.

Und genau daran sind die für die Betroffenen viel besseren ABM gescheitert. Wir haben also mit den Arbeitsgelegenheiten kein neues oder besseres arbeitsmarktpolitisches Instrument sondern lediglich ein billigeres. Aber auch das will ich in Frage stellen, ob es wirklich billiger ist angesichts des angesagten Mehrbedarfs von ca. 10 Mrd. €. Daran kann auch keine noch so olympiareife Vermittlung etwas ändern.

Hartz IV ist ohne ein Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung die Demontage des Sozialstaates und nicht sein Erhalt.

Hartz IV ist die neoliberale Antwort einer sozialdemokratisch geführten Regierung auf die wachsende Staatsverschuldung. Die Ausgabenseite wird stärker belastet als die Einnahmenseite. Der Mensch wird nur noch als Kostenfaktor begriffen.

Hartz IV ist nicht die Stärkung der Tarifautonomie und die Erhöhung der unteren Einkommen, sondern Lohndumping mit staatlichen Mitteln.

Hartz IV verhindert nicht Schwarzarbeit, auch nicht mit der neuen Zuverdienstregelung, sondern wird diese befördern.

Hartz IV spart nicht an öffentlichen Geldern, sondern verbraucht mehr.

10 Mrd. Mehrbedarf stehen in Rede. Die Reaktion wird sein: Noch mehr zu fordern, um durch Sanktionen zu sparen. Arbeitszwang und massenhafte Dequalifizierung stehen in Aussicht.

Die Folgen sind: Die Armut nimmt zu und die Rückwirkung auf die Binnennachfrage ist verheerend. Die Folge ist Arbeitsplatzabbau.

Salopp gesagt: Mit Hartz IV sägt sich der Staat den Ast ab, auf dem er sitzen sollte.

Es bleibt dabei: Hartz IV muss weg, oder zumindest so verändert werden, dass lediglich die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe übrig bleibt. Unser Ziel ist es für jeden Menschen ein Leben in Sicherheit und Menschenwürde zu gewährleisten.

Was hat die Fraktion konkret getan?

Mit der grundsätzlichen Kritik an Hartz IV haben wir die unmittelbare Hilfe für die Betroffenen vor Ort verbunden. Dabei haben die Wahlkreisbüros der Landtagsabgeordneten eine hervorragende Arbeit geleistet.

Die Montagsdemonstrationen waren uns eine wichtige Unterstützung in der parlamentarischen Arbeit.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat vielfältige Möglichkeiten genutzt, ihre Positionen zur Arbeitsmarktreform, wie Hartz IV irrtümlicherweise genannt wird, inner- und außerhalb des Parlamentes darzustellen.

Die Fraktion hat seit Beginn der jetzigen Wahlperiode mit sieben Anträgen, zwei aktuellen Stunden im April und Ende August, Vor-Ort-Beratungen in Cottbus und in Forst nunmehr 11 mündlichen und 19 Kleinen Anfragen und unzähligen Beratungen in den Wahlkreisbüros den Hartz-Prozess kritisch begleitet.

Mit einer Bundesratsinitiative, so forderten wir die Landesregierung auf, sollte im Oktober 2004 ein Aufhebungsgesetz zum 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen eingebracht werden. Allerdings sah die Koalition keinen Handlungsbedarf.

Nur noch einmal zur Erinnerung:

Die Koalition hat mit der Hartz-Gesetzgebung taktiert. Zunächst gab es keine Zustimmung im Bundesrat. Aber dem Vermittlungsergebnis im Frühjahr 2004, das keine wesentlichen Änderungen enthielt, gab man die Zustimmung.

Genauso ablehnend haben sie sich zu den Anträgen unserer Fraktion zu wichtigen Korrekturen bei Hartz IV verhalten:

Das betrifft:

1. Hartz IV in wichtigen Bestandteilen zu verändern, darunter z. B:

- Die Anhebung und die Angleichung des Regelsatzes, die so genannte 58er Regelung und höhere Freibeträge für Ersparnisse für ältere ALG-II-Empfänger.
- Einen höheren Freibetrag für Einkommen aus Erwerbstätigkeit und die Beibehaltung der Zumutbarkeit aus den Regelungen für Arbeitslosenhilfeempfänger
- Keine Anrechnung des Kindergeldes.
- Die bessere Absicherung von Leistungen für einmalige Bedarfe.

2. Arbeitsmarktpolitische Aktivitäten und Alternativen, darunter

- MAE verbindlich als nachrangig zu erklären und Maßnahmen zum Schutz des ersten Arbeitsmarktes,
- die Überarbeitung des LAPRO mit besonderer Berücksichtigung von Jugendlichen, Frauen, älteren Arbeitnehmern und Nichtleistungsbeziehern, sowie von Anschlussprogrammen an MAE,
- die Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors

3. Kommunalfinanzen und Beratung vor Ort

- Ungekürzte Weitergabe der Einsparungen des Landes bei den Kosten der Unterkunft,
- die weitere Förderung der Arbeitslosenserviceeinrichtungen des Arbeitslosenverbandes und anderer Beratungseinrichtungen,
- Die Beratungs- und Informationsstellen der LASA über das Jahr 2006 zu erhalten,

4. Rechtliche Unsicherheiten bei der Durchführung des SGB II

Dazu gab es ein großes Bündel an mündlichen und Kleinen Anfragen.

Wie weiter mit der AGENDA 2010 und dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt:

Die Bundestagswahl hat uns eine starke Fraktion gegeben. Mit der WASG gibt es wichtige politische Partner, deren Erfahrungen und Ziele in die zukünftige Arbeit einfließen werden.

Das Hunderttageprogramm der Bundestagsfraktion und das im Wahlkampf entstandene Ostpapier ermuntern uns, die bereits gesetzten Schwerpunkte nicht beiseite zu legen, sondern sie zu überarbeiten und neu zu setzen.

Lediglich Hartz IV zu verbessern, darf nicht Ziel linker Gesellschaftspolitik sein. Aber jeder Schritt in diese Richtung, so verstehe ich das Hunderttageprogramm der Bundestagsfraktion, zeigt das Hartz IV nicht alternativlos ist.

Kerstin Kaiser hat ein Diskussionsangebot unterbreitet. Ich möchte nur kurz auf einige Schwerpunkte eingehen:

1. Eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung als Rechtsanspruch für jede Bürgerin und jeden Bürger unseres Landes.

Die Teilnahme am soziokulturellen Leben ist den Arbeitslosengeld-II- und Sozialgeldempfängern – wie die Beispiele belegen – nur mit großen Einschränkungen möglich.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 415 stellt die Landesregierung die Folgen von Armut dar, darunter „Hindernisse im Aus-, Weiterbildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitbereich“. „Sie (die Betroffenen) sehen sich häufig an den Rand gedrängt und von der Teilnahme an Aktivitäten (wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art) ausgeschlossen, die für andere Menschen die Norm sind.“

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt in Deutschland nach dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung bei 938,00 € pro Person. Daraus ergibt sich die Armutsgrenze für eine Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahren nach der neuen OECD Skala mit 1.969,80 €

Nach dem SGB II würde die gleiche Familie bei 500,00 € Kosten für Unterkunft und Heizung 1.494,00 € erhalten.

Das grenzt aus. Lebten zum Jahresende 2004 drei Millionen Menschen in der BRD auf Sozialhilfeniveau so waren es 7 Monate später 6,16 Millionen. Die Dunkelziffer ist dabei unberücksichtigt. Am stärksten darunter leiden die Kinder.

Eine andere Grundsicherung ist also dringend erforderlich und möglich.

2. Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik sind erforderlich.

Der erste Arbeitsmarkt wird auch in Zukunft auf Grund des Produktivitätsfortschritts kaum Vollbeschäftigung ermöglichen.

Wir verstehen unter aktiver Arbeitsmarktpolitik mehr als ein bisschen soziale Begleitung für die Betroffenen. Im Mittelpunkt der Überlegungen der PDS steht deshalb die Einrichtung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Ohne realistische Perspektive auf existenzsichernde Arbeit sind Trainingsmaßnahmen und vergleichbare Instrumente für die Betroffenen zunehmend frustrierend.

- die Förderung von Einstellungen beim Abbau von Überstunden
- befristete Lohnkostenzuschüsse bei Einstellungen und der Verhinderung von Entlassungen
- Arbeit statt Grundsicherung, Klassische ABM und Verzahnung mit Mitteln zur Strukturentwicklung nach dem Vorbild von BIS
- Umwandlung von ALG II und MAE in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- Schaffung eines ÖBS im Non-Profitbereich zwischen Staat und Wirtschaft, Kultur, Sport, Umwelt, Tourismus, Beratung und Hilfe usw.
- Existenzgründerzuschüsse

Mit der neuen Förderperiode des ESF eine weitere Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik und eine engere Vernetzung mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung und der Strukturentwicklung

3. Halte ich es für erforderlich den Erfahrungsaustausch mit regionalen Akteuren den Abgeordneten der Linkspartei, den Vertretern der WASG, den Vereinen und Verbänden auszubauen insbesondere zu

- finanziellen Belastungen der Kommunen,
- der Arbeitsweise in den ARGEN und Optionen,
- den regionalen Arbeitsmarktprogrammen,
- der Bearbeitung von Widersprüchen,
- der Wohnungssituation und den Umgang mit den Wohnkosten,
- die Lage behinderter ALG-II-Bezieher,
- der Ausbildungssituation und vor allem,
- zu den sozialen Auswirkungen.

Susanne Kahl-Passoth, Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische Niederlausitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Wahl noch klarer als vorher und von allen wichtigen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten bestätigt, besteht zwischen den großen Parteien zumindest in einem Punkt grundsätzliches Einvernehmen.

Das System der sozialen Sicherung muss erneuert werden, das gilt für die Rentenversicherung und die Krankenversicherung genau so wie für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

Werden die Versicherungsleistungen aber nach unten angepasst – also reduziert, so geraten die aus Steueraufkommen finanzierten Sozialleistungen schon allein aus dieser Entwicklung heraus nachhaltig unter Druck. Der Zustand der kommunalen Finanzen ist dabei nur ein, wenn auch wesentlicher Aspekt.

Das gilt sowohl für die gesamte Jugendhilfe, wie für die Leistungen nach dem SGB XII und natürlich hier vorrangig auch für die Leistungen nach dem SGB II.

Die Parteien haben zu Hartz IV insgesamt unterschiedliche Novellierungsvorstellungen. Wir tragen die vom Deutschen Verein, bei dem wir als Landesverband ebenso wie unser Bundesverband Mitglied sind, erarbeiteten Reformvorschläge.

Dies betrifft insbesondere die Themen:

1. Frauen im Frauenhaus
2. Stationäre Unterbringung
3. Auszubildende
4. Sanktionen

5. Eheähnliche Gemeinschaft
6. Stiefelterneinkommen
7. Mietschuldenübernahme
8. Darlehenssicherung
9. Erstausrüstung
10. Anpassung SGB II & SGB XII
11. Darlehensermächtigung
12. Feststellung der Erwerbsfähigkeit
13. Minderung von Geldleistungen
14. Berufliche Rehabilitation
15. Pfändungsschutz

Diese Themen, die natürlich auf der Ebene der Gewährungspraxis unmittelbare Auswirkungen haben, aber bundesrechtlicher Gesetzgebungskompetenz unterliegen, will ich hier nicht gesondert ausführen.

Der Versuch einer Bestandsaufnahme für die erste Zeit nach Einführung der Neuregelungen durch das SGB XII und SGB II stehen also auch unter dem Eindruck der schon vollzogenen Einschränkungen der Leistungen in der Rentenversicherung, der Krankenversicherung, der Jugendhilfe und dem Bundessozialhilfegesetz in den vergangenen Jahren und der klaren Perspektive, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Leistungseinschränkungen kommen wird.

Die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene haben hier das Wort.

Wir als Diakonie im Verbund auf Landes- und Bundesebene nehmen im Wesentlichen satzungsgemäß drei Aufträge wahr:

Einmal mahnen wir die gesamtgesellschaftliche Gerechtigkeit an bei der Verteilung der Lasten in diesem Prozess.

Wir weisen aber aus unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch darauf hin, wo nach unserer Auffassung entgegen der allgemeinen Sparzwänge Leistungen aufgestockt werden sollten, wie z.B. bei der Familienförderung oder bei den Ausgaben für die Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen.

Als Drittes weisen wir auf Grundlage der Erfahrungen unserer Beratungsdienste auf solche Sachverhalte hin, bei denen nach unserer Auffassung der Würdegrundsatz, wie er allgemein im SGB I und speziell im SGB XII gefasst ist, verletzt wird oder droht verletzt zu werden.

Ich möchte mich hier im Sinne meiner letzten Aussage zur Einführung des SGB II im Wesentlichen auf vier Punkte einlassen.

1. MAE und reguläre Jobs
2. MAE und Mehrfachhandicaps
3. Individualisierungsgrundsatz
4. Hartz IV – Die Sicht der Betroffenen

zu 1.

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege hat den Arbeitsgemeinschaften und den Optionsgemeinden angeboten, bei der Prüfung von Beschäftigungsangeboten durch Träger der Sozialwirtschaft in der Form behilflich zu sein, dass wir die Frage der Gemeinnützigkeit prüfen und ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigungen ausstellen.

Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen nehmen regional unterschiedlich dieses Angebot an.

Über die Erfahrungen mit diesem Instrument möchte ich Ihnen hier berichten.

Es ist Ihnen sicher bekannt, dass die überwiegende Anzahl der Anträge über Beschäftigungs- und Serviceträger gestellt wird. Die Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen wünschen dies auch so, weil dadurch die Bearbeitung der Sachverhalte verwaltungstechnisch vereinfacht wird. Auch wir sehen diese Form als sinnvoll an, insbesondere weil dadurch zukünftig sichergestellt werden könnte, dass die Qualifizierungsmaßnahmen und eine möglicherweise erforderliche sozialpädagogische Betreuung gerade auch junger Menschen besser sichergestellt werden könnte.

Allerdings befindet sich nach unserem Kenntnisstand, sozusagen als Nebenprodukt aus den benannten Vorgängen, die Qualität der Qualifizierungen auf völlig unterschiedlichem Niveau.

Hier dürfte es erforderlich sein, dass sich entweder über landeseinheitliche Vorgaben oder über eine Selbstverpflichtung der Träger ein qualitativer Mindeststandard für die Qualifizierung vereinbart wird.

Bei der Frage der Zusätzlichkeit im Engeren halten wir uns bei der Prüfung einerseits an den Positivkatalog des MASGF und wo die Sachverhalte trotzdem schwierig werden auch an die Positivliste im Land Berlin sowie an die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zur Frage der Zusätzlichkeit bei der gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit nach dem bisherigen BSHG.

Wir bearbeiten in diesem Zusammenhang auch einzelne Anträge von öffentlichen und gewerblichen Trägern.

Im ersten Quartal gab es einige Probleme bei den Antragstellungen in den Bereichen, die Ihnen sicher auch aus der Presse bekannt sind, insbesondere bei den allgemeinen Verwaltungsaufgaben, Hausmeistertätigkeiten, Reinigungsbereiche, Tätigkeitsmerkmale, die durch Entgeltvereinbarungen finanziert sind und bei der Benennung von Öffnungsklauseln wie z. B. „Einsatz nach Bedarf“.

Wir haben in allen Einzelfällen darauf bestanden, dass die Beschäftigungsträger und die Träger der konkreten Einsatzstelle ihre Anträge mit anderen und gesetzeskonformen Tätigkeitsmerkmalen neu stellen bzw. wir haben die Unbedenklichkeitsbescheinigung für diese Tätigkeiten verweigert.

Diese strenge Handhabung hat nach unserem Erkenntnisstand bei den Beschäftigungsträgern auch dazu geführt, dass sie bei den Sammelanträgen schon

im Vorfeld die Träger der Einsatzstellen darüber in Kenntnis gesetzt haben, was als zusätzlich gilt und was nicht.

Diese Lernphase für alle Beteiligten dürfte nunmehr auch unterlegt sein mit der neueren Rechtsprechung, durch die auch für das SGB II nochmals klargestellt ist, dass es sich um öffentlich rechtliche Beschäftigungsverhältnisse handelt. Dass ein Abweichen von den durch Zuwendungsbescheid festgelegten Tätigkeiten auch zur Aufhebung des Zuwendungsbescheides und zu entsprechenden Rückforderungen führen kann.

Als Ergebnis dieser Tätigkeit können wir, jedenfalls für den Bereich der in der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Träger, die Ausgangsthese Ihrer Einladung nicht in vollem Umfang tragen.

Bei uns findet keine Verdrängung von regulären Jobs statt.

Bei uns wird den arbeitslosen Menschen eine echte Perspektive geboten.

Bei uns findet durch die 1 Euro Jobs eine konstruktive Ergänzung der Regelangebote von den Kitas bis zu den Altenheimen statt.

Andererseits stimmen wir Ihrer Kritik insoweit zu, als die Neuregelungen des SGB II erst dann ihre Bewährungsprobe zu bestehen haben werden, wenn sich der Arbeitsmarkt öffnet und auf dem 1. Arbeitsmarkt tatsächlich für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen Stellen zur Verfügung stehen.

zu 2.

Die Verzweiflung aller am Arbeitsmarktgeschehen Beteiligten darüber, dass auf den ersten Arbeitsmarkt zu wenige Stellen zur Verfügung stehen ist allgemein und bekannt. Nach unserer Auffassung kann der Erfolg von Fördern und Fordern und ein Erfolg des Umbaus der BA erst dann eingeschätzt werden, wenn eine entsprechende Evaluation unter veränderten Bedingungen des Arbeitsmarktes erfolgt. Unser Augenmerk richtet sich insbesondere auf die Hilfesuchenden, die zwar als erwerbsfähig eingestuft werden, jedoch mit Mehrfachhandicaps (z.B. Krankheit, Alter, Bildung und Motivation) belastet sind. Ich benenne hier beispielhaft den Personenkreis nach § 67 SGB XII – Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, also z.B. Wohnungslose und Haftentlassene. Haben diese Menschen überhaupt eine Chance zu einem Fallmanager im Jobcenter vorzudringen, haben sie eine Chance eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen und haben sie eine Chance bei der Vergabe von Zusatzjobs berücksichtigt zu werden?

Letztlich auch die Fragestellung danach, ob ein wesentlicher Teil der Menschen, die jetzt schon zu den Langzeitarbeitslosen zählen, eine Chance haben jemals wieder auf den 1. Arbeitsmarkt zu kommen, mit oder ohne SGB II und SGB XII.

Unsere Antwort für die Region Brandenburg ist: Nein. Leider wird es sich nach unserer Auffassung so entwickeln, dass die Jobcenter bei einer angenommenen positiven wirtschaftlichen Veränderung sich auf das obere Viertel der als leistungsfähig angenommenen „Beratungskunden“ bei der Vermittlungsarbeit konzentrieren werden.

Was soll aber nun geschehen mit den Leistungsbeziehern im SGB II, für die wegen ihrer benannten Handicaps keine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt gesehen wird und

die aber arbeiten wollen. Diese Frage stellt sich übrigens auch für die Menschen bei denen einvernehmlich zwischen den Trägern SGB XII und SGB II eine fehlende Erwerbsfähigkeit festgestellt wurde, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII beziehen und die aber mit den ihnen verbliebenen Kräften arbeiten wollen.

Welches Instrumentarium steht den Trägern für diese Menschen zur Verfügung? Zurzeit gibt es keines!

Unsere Position als Ev. Träger ist klar. Für uns gehört eine sinnvolle Beschäftigung für die, die es wollen und brauchen zum unverzichtbaren Bestandteil der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und damit zu einem Leben, das der Würde des Menschen entspricht.

Dieser Anspruch kann aber nur durch einen Paradigmenwechsel in der Beschäftigungspolitik und in den gesetzlichen Regelungen erreicht werden.

Gefordert ist die ehrliche Diskussion zu einem dauerfinanzierten 2. Arbeitsmarkt für die Menschen mit Mehrfachhandicaps, die arbeitsbereit sind und die voraussichtlich auch zukünftig keine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben werden.

zu 3.

Wir haben als Wohlfahrtspflege insgesamt seit über 20 Jahren für die Sozialhilfe die Pauschalierung der einmaligen Beihilfen gefordert. In einzelnen Bundesländern hat sich die Pauschalisierung der einmaligen Beihilfen schon vor Inkrafttreten des SGB II und des SGB XII durchgesetzt.

Im Bundessozialhilfegesetz hatten wir und im SGB XII haben wir weiterhin Regelungen, um atypischen Bedarfslagen der Hilfeberechtigten außerhalb der Pauschalen für einmalige Beihilfen, zu entsprechen (z.B. Sondergrößen für Bekleidung, Besuchsfahrten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts u.s.w.).

Aus unserer Sicht ist es völlig unakzeptabel und wirklichkeitsfremd, dass wir im SGB II für alle Leistungsberechtigten, also für die Empfänger des ALG II und ihre Angehörigen, die Anspruch auf Sozialgeld haben, keine entsprechende Regelung haben. Durch eine Ausschlussregelung im SGB XII ist all denen, die dem Grunde nach leistungsberechtigt nach SGB II sind, der Zugang zu den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII versperrt.

Jeder der sich in der Praxis der Sozialhilfe auskennt, weiß um die oft sehr schwierigen Probleme vor denen gerade größere Familien stehen, wenn es zu Krisen kommt. Da sind dann mehrere Kostenträger zuständig, da kommt es zu Verzögerungen bei der Zahlbarmachung von Leistungen u.s.w.

Kurzum wir brauchen zwingend im SGB II eine rechtliche Regelung, mit der atypische Bedarfe gedeckt werden können. Das ist übrigens auch die Rechtsauffassung beim Deutschen Verein.

zu 4.

Unsere eigenen Erkenntnisse ergeben sich aus den Rückmeldungen unserer Mitglieder und deren MitarbeiterInnen. Es handelt sich dabei nicht um wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse, wie bei einer empirischen Forschung,

sondern um Zustandsbeschreibungen in der Regel von MitarbeiterInnen unterschiedlicher Beratungsstellen.

Es handelt sich um die Beratungsstellen, die nach der von Ihnen in Auftrag gegebenen Erhebung, von 40 % der Befragten in Anspruch genommen wurden.

Die Rückmeldungen aus unseren Diensten decken sich weitestgehend mit den Ergebnissen der Befragung.

Ich möchte aber relativierend hinzufügen, dass bei den MitarbeiterInnen vor Ort und auch bei der vorgelegten Erhebung insgesamt von vornherein die Enttäuschung darüber mitschwingt, dass Hartz IV nicht der große Wurf wurde, der angekündigt war. Das beeinflusst natürlich die Antworten, die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen.

Über diese Enttäuschung dürfen wir aber nicht vergessen, dass Hartz IV insgesamt auch die für die kommunalen Träger nicht unwesentliche positive Konsequenz hatte; dass sämtliche erwerbsfähigen Leistungsbezieher und deren Angehörige (Bedarfsgemeinschaft) in eine neue und bessere Leistungsstruktur des SGB II überführt wurden. Ein großer Teil dieser Hilfebedürftigen erhält ab 01.01.2005 mehr ALG II und Sozialgeld als vorher bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG. Hinzu kommt noch, dass die Leistungsbezieher in die Sozialversicherung integriert wurden und dort Ansprüche erwerben.

Auch die Zusammenführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit der Sozialhilfe im SGB XII dürfte bei den Kostenträgern zu einer organisatorischen Vereinfachung bei der Bearbeitung führen.

In einer Gesamtbewertung sehen wir in Hartz IV in Abgrenzung zum Text Ihrer Einladung nicht, dass dadurch neue unüberwindbare Probleme geschaffen wurden, die nunmehr das eigentliche Problem darstellen. Für uns ist Hartz IV der verbesserungswürdige aber auch verbesserungsfähige Versuch allen arbeitssuchenden Menschen eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Allerdings fehlen die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür, dass Fördern und Fordern zielführend eingesetzt werden kann.

Es fehlt zurzeit der offene 1. Arbeitsmarkt! Ohne Arbeitsplätze kann Hartz IV nur begrenzt wirksam werden.

Für den Bereich der sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen kann ich sagen, dass wir schon wegen der demografischen Entwicklung davon ausgehen, dass die Anzahl der dort benötigten Arbeitskräfte (z.B. ambulante und stationäre Pflege und Altenhilfe) langsam aber stetig steigen wird, weshalb wir den Einsatz von Zusatzjobs verbunden mit Qualifizierung hier als besonders sinnvoll ansehen.

Jürgen Sablotny, Oranienburg:

Ich bin gebeten worden, aus der Sicht eines unmittelbar Betroffenen ein paar Ausführungen zu machen. Vorweg möchte ich darauf aufmerksam machen, dass meine Frau ab heute auch Hartz-IV-Empfängerin ist. Sie ist seit 1998 arbeitslos, sie

wurde erst jetzt Hartz-IV-Empfängerin, weil sie dreimal eine ABM wahrnehmen konnte und eine Weiterbildung, aber jetzt ist die Zeit abgelaufen. Ab heute ist sie wieder an meiner Seite, d. h. bei Hartz IV. Ich selbst habe auch ein Jahr eine Weiterbildung mitgemacht und hatte im Jahr 2004 für 6 Monate eine ABM auf dem Oberhavel Bauernmarkt in Schmachtenhagen. Ganze 6 Monate und das war es dann, und auf Nachfrage wurde mir dann auch gleich gesagt, dass ich vor Ablauf von zwei Jahren gar nicht erst wieder nachfragen brauche. So war die damalige Aussage. Ich hatte auch, als ich arbeitslos wurde, nachgefragt wie es denn mit einer Umschulung aussieht – da hat man mich ausgelacht und mir ganz deutlich klar gemacht, dass ich dazu schon viel zu alt bin. So war die Situation damals.

Wir haben zwei erwachsene Söhne, der ältere ist 35 Jahre alt. Er studiert seit einem Jahr an der Humboldt-Uni in Berlin Sonderpädagogik. Der Jüngere ist 31 Jahre alt und hatte im Frühjahr sein Studium zum Sozialpädagogen abgeschlossen und ist jetzt Mitarbeiter eines Landtagsabgeordneten der Linkspartei. PDS hier im Landtag.

Wir leben in einem Haushalt, der uns die Gewähr dafür bietet, dass wir auf Grund der Wohnungsgröße keine Bedenken hinsichtlich eines Zwangsumzuges haben müssen, denn unsere Wohnung ist nur 48 m² groß, also voll im Limit. Unsere Kinder leben nicht mehr bei uns. Was aber noch zu unserer familiären Situation gehört, ist die Tatsache, dass wir vor Jahren meine Schwiegereltern vom Lande nach Oranienburg geholt haben. Mein Schwiegervater ist 91 Jahre und meine Schwiegermutter 84 Jahre alt. Da sie in unmittelbarer Nähe von uns wohnen, können sie von uns mit betreut werden, denn beide haben die Pflegestufe 1 zuerkannt bekommen. Meine Mutter ist 82 Jahre alt, alleinstehend – sie wird ebenfalls von uns mit betreut, auch sie wohnt in Oranienburg.

Vor mir liegt der schon erwähnte Fragespiegel aus der HOLON-Studie und auf einige Fragen möchte ich jetzt eingehen. Ich war, bevor ich ALG-II-Empfänger wurde, Arbeitslosenhilfeempfänger. Weder im letzten, noch in diesem Jahr habe ich ein Arbeitsangebot vom Amt erhalten. Die von mir erwähnte ABM-Stelle hatte ich mir selber gesucht und auf mein Drängen hin dann auch gewährt bekommen. Bei uns in Oranienburg bzw. im Kreis ist es ja so, dass sich der Landrat und seine Mitstreiter regelrecht darum gerissen haben, Optionskommune zu werden, da er bzw. sie der Meinung sind, alles besser machen zu können als früher das Arbeitsamt. Wie gut sie es machen, dafür nur mal ein Beispiel: Bis heute kenne ich meinen Fallmanager nicht. Als ich voriges Jahr meinen Antrag abgegeben hatte, war meine Gesprächspartnerin ausschließlich für die finanziellen Sachen zuständig. Ein halbes Jahr später, als der Antrag erneut gestellt werden musste, bin ich nur bis zum Bürgerbüro vorgedrungen. Auf meine wiederholt gestellte Frage, wer denn nun für mich zuständig sei, konnte mir niemand eine verbindliche Auskunft erteilen, so dass ich tatsächlich bis heute meinen Fallmanager nicht kenne. Hierzu noch einmal die Behauptung unseres Landkreises, dass er alles besser, effektiver und bürgernaher machen wird. Der Kreis ist jetzt mit Erfolgswahlen hinsichtlich der Vermittlungen in die Öffentlichkeit gegangen, die schlicht und ergreifend falsch bzw. nicht Verdienst des Kreises sind. Denn Nachfragen seitens der Fraktion der Linkspartei. PDS im Kreistag haben erbracht, dass fast die Hälfte der genannten Vermittlungen auf Eigeninitiative der Betroffenen zustande gekommen und nicht Resultat des Agierens des Kreises ist.

Bevor ich ALG-II-Empfänger geworden bin, haben wir unser Auto verkauft. Unsere Ersparnisse sind so gering, dass man da seitens der Behörde nicht ran kann. Bei unseren Lebensversicherungen ist es ähnlich, da die so abgeschlossen wurden, dass sie erst mit Renteneintritt zur Auszahlung kommen – vorher kommen wir da auch nicht ran. Ich betone das deshalb so, weil es wirklich so ist und weil man

mittlerweile so denkt und handelt: Sie kommen da nicht ran. Ersparnisse sind deshalb nicht vorhanden, da wir schließlich unsere Söhne, so lange sie in Ausbildung waren bzw. sind, natürlich so gut es geht und ging, auch unterstützt haben. Dafür sind sie uns dankbar und umgekehrt unterstützen sie uns auch, weniger finanziell, mehr moralisch, was aber genauso wichtig ist. Wichtig erscheint mir auch zu sagen, dass meine Frau und ich krankenversichert sind und ebenfalls eine Haftpflichtversicherung besitzen. Zur Frage der Teilhabe am kulturellen Leben nur so viel: Früher sind wir gerne und oft ins Theater gegangen. Ich selbst war auch aktiver Sportler, heute eher inaktiv, doch würde ich gerne auch mal wieder zum Fußball gehen, doch die Eintrittspreise zum Beispiel bei Hertha ab 25 Euro aufwärts, verhindern das. Wir haben ja noch einen Fernseher und somit sitzen wir jetzt vorm Fernseher. Wir sind außerdem früher auch gern mal in eine gute Gaststätte gegangen, auch das ist nicht mehr möglich. Unterm Strich, da wir ja jetzt beide von Hartz IV betroffen sind, erhalten wir zusammen 960 Euro. Die setzen sich wie folgt zusammen: beide bekommen wir jeweils 298 Euro plus die Miete, plus Heizkosten. Bei der uns zuerkannten Summe frage ich mich aber, und die Frage konnte mir auch noch keiner beantworten, warum 298 Euro,- wo sind die restlichen 40 Euro? 331 Euro waren für die neuen Bundesländer angesagt, wo sind die? Da wir eine Bedarfsgemeinschaft sind, bekommen wir weniger als ein Einzelner, das begreife ich nicht so richtig. Das kann ich nicht verstehen und vielleicht kann es mir heute hier noch einer erklären. Ich bin jederzeit bereit, eine Arbeit anzunehmen! Egal, welche Arbeit. Ich bin Facharbeiter, und würde wie schon gesagt, fast jede Arbeit annehmen. Dass ich nicht mehr von Oranienburg wegziehen will, kann man vielleicht nachvollziehen, nachdem ich meine Lebensumstände geschildert habe. Zu den 1-Euro-Jobs möchte ich mich eigentlich überhaupt nicht äußern, das ist überhaupt nicht mein Ding und deshalb möchte ich dazu auch überhaupt nichts sagen. Wir haben jetzt ungefähr 400-500 Euro weniger zur Verfügung, damit sinkt unser Lebensniveau und wird auch weiter sinken. Wir haben immer gesagt: das letzte woran wir sparen werden, wird das Essen sein – doch jetzt sind wir so weit. Ich sollte hier darlegen, was ich für Erfahrungen gesammelt habe und kann nur sagen, dass meine Erfahrungen nur negativ sind. Wenn ich vorhin darauf verwiesen habe, dass ich bis heute meinen Fallmanager nicht kenne, dann sagt das doch alles. Betreuung findet durch meinen Kreis nicht statt. Doch ich kann versichern, auch wenn ich nur schlechte Erfahrungen gemacht habe, ich lasse den Mut nicht sinken. Ich werde mich auch mit 55, 56 und 57 Jahren immer weiter um Arbeit bemühen und wenn es tatsächlich noch einmal klappen sollte, dann war es ausschließlich Eigeninitiative, die hat mir dann keiner hinterher getragen.

Ute Frey, Eberswalde:

Ich bin 45 Jahre alt und bin 1992 das erste Mal arbeitslos geworden, als unser Betrieb platt gemacht wurde. Danach hatte ich mich beim Praktiker-Baumarkt beworben und durfte mich auch in Braunschweig vier Wochen lang einarbeiten lassen. Ich bin dann zurückgekommen, durfte mich in Eberswalde einarbeiten, um dann nach einem viertel Jahr wieder arbeitslos zu sein. Dann hatte ich „die große Ehre“, meinen eigenen ehemaligen Betrieb abzureißen, nur bei meinem eigenen Arbeitsplatz – da habe ich mich geweigert. Das habe ich insgesamt zwei Jahre gemacht, das war auch schon eine geförderte Maßnahme. Ich war Maschinistin für Kraftwerksanlagen, diesen Beruf gibt es für Frauen jetzt überhaupt nicht mehr –

außer ich lasse mich „umoperieren und werde ein Mann“. Ich war dann zwei Jahre arbeitslos und bin im Sommer 1997 „in den Wald gekommen“. Erst als ABM, dann zwei Jahre als SAM. Im Jahr 2000 bin ich dann wieder arbeitslos geworden, denn es waren ja die 3 Jahre Förderung rum. Ich war dann ein knappes Jahr zu Hause und habe dann eine Weiterbildung über die LVA gemacht, denn ich bin auch schwerbeschädigt. Da hatten wir ein halbes Jahr Schule – ich kann mittlerweile nicht mehr hören, wenn zu mir jemand sagt: Komm wir müssen dir beibringen, wie du dich richtig bewirbst. Den Praktikumsplatz musste ich mir dann auch alleine suchen, da habe ich dann in einem Blumenladen gearbeitet. Im vergangenen Jahr, im Januar, wurde ich zum Arbeitsamt geschickt, um mich unserem „netten“ Amtsarzt vorzustellen. Der kam dann erst einmal eine halbe Stunde zu spät, dann hat er mich von Oben bis Unten gemustert, getreu dem Motto: „Oh, jetzt habe ich endlich einen Simulanten erwischt“. Ich hatte aber die ganzen Unterlagen von meiner Ärztin bei, nachdem er diese gelesen hatte, wollte er es erst gar nicht glauben und erst dann hat er mich vernünftig untersucht. Anschließend hat er mich für 8 Stunden arbeitsfähig erklärt, allerdings mit der Einschränkung, nur als Pförtnerin oder Museumswärterin. Nur in Eberswalde gibt es nicht allzu viele Museen. Seit Januar 2005 bin ich ALG-II-Empfängerin und musste mich, wie alle, fast „nackig“ machen beim Ausfüllen des Antrages. Mein Mann geht im Prinzip für 3 Menschen arbeiten, denn er hat einen Sohn, der nicht mitgerechnet wird. Das Gehalt meines Mannes wird bei mir mit angerechnet und für seinen Sohn muss er auch noch Unterhalt zahlen. Ich bekomme 238 Euro im Monat, das ist aber nur Mietzuschuss. Zum Leben brauche ich nichts, dafür hat mein Mann mit seinen 1000 Euro zu sorgen. Kino ist ein „Fremdwort“ für mich. Dafür habe mir aber in diesem Jahr den „Luxus erlaubt“, einmal ins Schwimmbad zu gehen, denn ich habe ja einen Schwerbeschädigtenausweis und da komme ich dann verbilligt rein. Ich war in diesem Jahr auch schon einmal auf der LAGA (Landesgartenschau - Anm. der Redaktion), weil es da auch Ermäßigung gibt.

Ich werde in Eberswalde auch weiterhin am Montag auf die Straße gehen. Unser Bürgermeister kennt mich mittlerweile und er „mag“ mich nicht mehr so richtig, unser Landrat übrigens auch. Im Prinzip ist es mir aber egal, denn unser Eberswalder Motto lautet: Wer kämpft, kann verlieren, aber wer nicht kämpft, der hat schon verloren! Am Anfang war das aber auch für mich gar nicht so einfach. Erst habe ich mich auch versteckt, doch man wird ja langsam depressiv und dann habe ich mich gefragt: Bist du bekloppt? Du hast doch gar keinen Grund, dich zu verstecken. Hätte mir aber im vorigen Jahr im September jemand gesagt, dass ich mal vor solchem Publikum auftrete ... Ich wollte nie Politik machen, aber jetzt habe ich damit kein Problem mehr. Leider gibt es auch Menschen, die wollen diese Situation schönreden. Im Gegensatz zu meinem Vorredner kenne ich meinen Fallmanager. Den habe ich nach zwei Monaten kennen gelernt, nachdem ich mir vorher einen Termin holen musste. Vorher wurde mir immer am Telefon gesagt, das könne man doch alles telefonisch machen, doch genau das wollte ich nicht. Das Gespräch war bei ihm dann ganz kurz, denn er teilte mir gleich mit, dass er für mich keine Arbeit habe und ob er beim nächsten Mal noch mein Fallmanager ist, das könne er mir auch nicht sagen. Nun beschäftige ich mich innerhalb unseres gegründeten Vereins, doch ich würde lieber wieder „richtig arbeiten gehen, auch mit meiner Behinderung. Man sieht sie mir nicht an, mir „wächst nichts aus dem Hals“. Ich bewerbe mich. Ich bewerbe mich auch telefonisch und das macht richtig „Spaß“, denn immer wenn man an den Punkt kommt zu sagen, wie alt man ist, wird das Gespräch beendet, denn ich bin mit 45 Jahren einfach schon zu alt.

Auch wenn wir in Eberswalde nur noch 50 bis 60 Leute jeden Montag auf dem Markt sind, wir machen weiter. Dort trifft man Betroffene, deren Schicksale einen schon bewegen. Zum Beispiel haben wir einen Rentner, der hat eine Frau, die ist 57 Jahre alt, ALG-II-Empfängerin und eine Tochter, die studiert. Seine Frau bekommt keinen Cent, alle leben von den 600 Euro Rente. Indirekt hat ihm die Bearbeiterin signalisiert, es sei doch alles nicht so schlimm, denn er hätte doch ein Haus. Wenn das kein Wink mit dem berühmten Zaunpfahl war. Das muss man sich mal vorstellen, da hat er sein Leben lang für dieses Haus geschuftet, hat Überstunden gemacht und alles da reingesteckt und nun muss bzw. soll er sich davon trennen? Bei unserem Arbeitsamtsdirektor waren wir auch schon zweimal und er hat uns versprochen, dass er die bis zu 25Jährigen alle unterkriegen wird. Und er wird sich bemühen, dass die Schwerbeschädigten ein Angebot erhalten. Wo sind aber die bis zu 25jährigen? In Eberswalde haben sie die 1,10-Euro-Stellen. Die Stadt Eberswalde hat den Auftrag vom Arbeitsamt, 800 MAE zusätzlich zu schaffen, denn 300 haben sie schon eingerichtet. Das alles erfährt man auf dem Markt am Montag, wenn wir unsere Demo machen. Da kommen die Leute zu mir, denn ich bin die Vorsitzende des „Fördervereins sozialer und solidarischer Familien in Eberswalde“. Das verschweige ich gerne, denn ich möchte nicht die Vorsitzende sein, sondern ich will der Mensch sein. Manchmal werde ich schon in der eigenen Familie gefragt, ob ich nichts Besseres zu tun hätte, als mich jeden Montag auf den Markt zu stellen. Doch was gibt es momentan wichtigeres, als für Gerechtigkeit zu kämpfen.

Sabine Hübner, MASGF, Abteilungsleiterin, Abteilung 3, Arbeit und Gleichstellung:

Vielen Dank für die Einladung. Frau Dr. Niesler und ich sind gerne gekommen. Vor allem aus zwei Gründen: Zum einen ist es uns immer wieder wichtig, bei diesem Lernprozess „Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“, Erfahrungen mitzubekommen aus der Umsetzungspraxis, die wir sonst vielleicht ignorieren würden. Dabei ist hier auch die günstige Gelegenheit, mit denjenigen im Publikum ins Gespräch zu kommen, die die Umsetzung von Hartz IV in den kreisangehörigen Kommunen erleben, denn das ist ein Erfahrungshintergrund, der uns nicht immer erschlossen ist. Natürlich ist uns zweitens auch die Sicht der Betroffenen immer wichtig.

Ich denke, dass es für mich von der Dramaturgie her zwei Probleme gibt: Das eine Problem ist, ich sitze hier als Vertreterin der Verwaltung und hier sitzen großmächtige Politiker mit am Tisch, ich kann mich nicht politisch äußern – ich bin mit der Umsetzung befasst. Ich habe eigene Wertvorstellungen, ich habe auch eine eigene politische Meinung, die ich jedoch hier zurückstellen muss. Das zweite Problem für mich ist, dass hier die eigentlichen Träger der Grundsicherung nicht vertreten sind. So viel ich weiß, ist hier kein Vertreter einer ARGE, einer Kreis- bzw. Stadtverwaltung noch einer Arbeitsagentur bzw. einer Grundsicherungseinheit einer Optionskommune anwesend.

Als „Umsetzerin“ ziehe ich jetzt sicherlich sehr viel Unmut auf mich, das habe ich vorhin schon an einigen Reaktionen bemerkt, doch ich kann damit umgehen und muss auch immer wieder deutlich machen, wo die Grenzen der Verantwortung des Landes liegen.

Ich finde es sehr verdienstvoll, dass HOLON die Studie gemacht hat und finde, dass sie einen schlaglichtartigen Blick auf die Situation wirft. Ich denke, dass sie sehr viele

subjektive Wahrnehmungen wiedergibt – diese Wahrnehmungen sind beim Prozess der Umsetzung von Hartz IV auch extrem wichtig, weil sie widerspiegeln, dass im Moment das Vertrauen an vielen Ecken fehlt, gerade bei den Betroffenen. Das ist nicht nur ein Mentalitätsproblem, sondern auch ein Problem für die Umsetzung. Wenn das Vertrauen in diejenigen fehlt, die hier unterstützen sollen, die coachen sollen, die Fallmanagement machen sollen, die den Prozess der Integration in Arbeit begleiten sollen, dann ist der Erfolg in gewisser Weise blockiert.

Dennoch würde ich gerne etwas zu einer Schlussfolgerung von Herrn Wendelborn sagen, da sie mir auf den Magen geschlagen ist. Sie haben die engagierten Betroffenen schildern erlebt, Frau Frey und Herrn Sablotny, die das Gegenteil zeigen: Die Schlussfolgerung, Hartz IV baue Passivität auf, ist schlicht und ergreifend falsch!

Im Moment ist die Unzufriedenheit mit dem Stand der Umsetzung groß. Wir wissen dies nicht zuletzt als Ergebnis der Rundreisen von Frau Ministerin Ziegler und Herrn Staatssekretär Alber, die sich regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende informieren. Man kann das Glas Wasser als halb voll oder halb leer betrachten. Da muss auch noch sehr viel passieren. Den Erfolg dieser Reformen wird man aber erst in den nächsten Jahren richtig bemessen können. Das muss ordentlich evaluiert werden, was jedoch für mich und meine Abteilung und die damit beschäftigten Kolleginnen und Kollegen kein Ruhekiten bedeutet. Nachsteuerungsbedarf muss man jetzt auch während des laufenden Prozesses im Sinne einer formativen Evaluierung ermitteln und da nachsteuern, wo es sinnvoll und möglich ist. Einige Fragen sind in den verschiedenen Beiträgen deutlich geworden, z. B. Was ist die Zielsetzung von Hartz IV? Ich denke, die Erwartungshaltung, dass mit Hartz IV die Problematik der Arbeitslosigkeit behoben werden könnte, ist sicherlich eine Überfrachtung dieser Reform. Ich denke, dass eine bessere Begleitung, ein besserer Vermittlungsprozess für Langzeitarbeitslose in Gang gekommen ist, und hier würde ich mich gerne auf das berufen, was Frau Kahl-Passoth gesagt hat: Die Reform ist verbesserungswürdig, aber auch verbesserungsfähig. Bei vielen Kritikpunkten, die genannt wurden, möchte ich eigentlich, wie auch Frau Kahl-Passoth es formuliert hat, ein „noch“ hinzufügen wollen – vieles läuft **noch** nicht so wie es soll. Aber auch die Kritik ist ja ein Motor, und insofern macht die PDS-Fraktion auf Probleme aufmerksam im Sinne eines „Herzschrittmachers“ für den so genannten „Hartz-Infarkt“. Hartz IV soll - und das war eine Grundvoraussetzung des gesamten Reformprozesses und steht auch in den Papieren der Kommission, die damals die Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe strukturiert hat, das soziokulturelle Existenzminimum gewährleisten. Was das ist und ob es gewährleistet ist, darüber kann man sicherlich immer wieder streiten. An diesem Ziel sollte man diese Reform unbedingt messen. Ob die Arbeitslosigkeit damit behoben werden kann? Nein! Sehr wohl aber kann die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, d. h. wie gelingt es eigentlich, Menschen zu helfen, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Vieles was jetzt moniert wird, hätte in den letzten Jahren auch moniert werden können bezüglich der Situation der Sozialhilfebeziehenden. Wir haben als Land Brandenburg für diese Zielgruppe eine intensive Arbeitsförderungs politik betrieben. Wir haben mit den Kommunen sehr erfolgreich zusammengearbeitet in Bezug auf die Integration der Sozialhilfebeziehenden in Erwerbstätigkeit. Das sind Erfahrungen, auf die jetzt die Kommunen aufbauen können. Wenn jetzt aus der Sicht ehemaliger Arbeitslosenhilfebeziehender kritisiert wird, dann vernachlässigt diese Sichtweise den Vergleich zu Sozialhilfebeziehenden. Jetzt haben wir eine verbesserte Situation, das meine ich relativ. Die Tatsache, dass

jetzt die ganze Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit, ob aus Sozialhilfebezug oder aus Arbeitslosenhilfebezug, zusammengefasst wurde durch die Bundesregierung und sie erklärt hat, für diese Problematik verantwortlich zu sein, stellt für mich zunächst erst einmal einen politischen Wendepunkt und Fortschritt dar. Wir müssen jetzt auch mit diesem geballten Problem umgehen. Dass das in der Situation Ost-West ein Unterschied ist, ergibt sich allein schon daraus, und das war schon immer Thema im Reformprozess, dass die Relationen ganz unterschiedlich waren. Auch wenn wir in Westdeutschland Regionen haben, die erheblich mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, wir haben sicherlich unterschiedliche Strukturen, hatten wir im Westen einen höheren Anteil von Sozialhilfebeziehenden, wir hatten im Osten einen höheren Anteil von Arbeitslosenhilfebeziehenden. Dieses führt im Osten zu Verwerfungen und das haben wir im Reformprozess nie verhehlt. Im Unterschied zu Berlin, sind wir ein Flächenland und das Land hat erklärt, hier die kommunale Selbstverwaltung zu respektieren. Die Kommunen sind wichtige Akteure in diesem Prozess und wir als Land nehmen hier eine Rechtsaufsicht wahr. Wir bemühen uns in Zusammenarbeit mit den Trägern der Grundsicherung in den Bereichen, wo wir verantwortlich sind, insbesondere im Bereich der Kosten für Unterkunft, für Wohnung und Heizung für eine ordnungsgemäße Abwicklung. Wir müssen dann einschreiten, wenn Rechtsverstöße beobachtet werden und natürlich haben wir auch eine politische Verantwortung und die nehmen wir auch wahr. Wir haben im Land Brandenburg 185.210 Bedarfsgemeinschaften. Diese Zahl ist höher als ursprünglich prognostiziert. Dazu haben viele Faktoren beigetragen, u. a. ein Prozess, der in den ARGEN und Optionskommunen sehr sorgfältig beobachtet wird, nämlich, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einer Person besonders stark zunimmt. Insgesamt handelt es sich um einen Anstieg gegenüber der Prognose von 32 Prozent. Das hat einen erheblichen Einfluss auf die finanzielle Situation in den Kommunen. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 313.383 Leistungsempfänger mit 142.810 arbeitslosen ALG-II-Empfängern. Das sind knapp zwei Drittel aller Arbeitslosen. Den ARGEN und den Optionskommunen stehen insgesamt in diesem Jahr 357 Mio. Euro für die aktive Förderung zur Verfügung. Wir sind seit Monaten durch das Land gegangen mit der klaren Ansage, zentral wichtig ist, dass die Menschen ihre Leistungen beziehen. Zentral wichtig ist, dass dann niemand ohne Lebensunterhalt dasteht. Aber genauso muss das große Rad des Förderns in Gang kommen, weil die Reform daran gemessen wird, ob es tatsächlich gelingt, den Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, sich in das Erwerbsleben einzuklinken. Wir haben hinsichtlich der Arbeitsmarktstatistik einen höheren Grad von Unzuverlässigkeit, als in den Jahren zuvor. Daran muss noch gearbeitet werden. Wir hatten in diesem Jahr in den ARGEN und den Optionskommunen ungefähr 40.000 Förderfälle. Das heißt, dass 40.000 Menschen in längere bzw. kürzere Fördermaßnahmen gekommen sind. Das Thema Jugendarbeitslosigkeit wird überall im Land sehr ernst genommen. Ich denke das ist gut und richtig. Wir haben aber auch ein sehr starkes Bemühen, älteren Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen, nicht nur ins soziale Leben, sondern ins Erwerbsleben. Übergewicht, ja, das ist richtig, haben die Zusatzjobs, die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, wir haben inzwischen 29.000 dieser Arbeitsgelegenheiten nach unseren Berechnungen. Die einen sagen, das ist zu wenig und zu kurz, und die anderen sagen, es ist zu viel. Aus unserer Sicht ist es gut und richtig, aber die anderen Instrumente müssen jetzt auch den Stellenwert bekommen, den sie eigentlich haben sollten. Das ist u. a. das Instrument der beruflichen Weiterbildung, weil diejenigen, die möglicherweise gut qualifiziert sind, nicht immer über verfügen, die die Arbeitgeber brauchen. Dafür gibt es das

Instrument der beruflichen Weiterbildung. Wir sagen auch, dass wir in den nächsten Jahren im Land Brandenburg einen erheblichen Ersatzbedarf an qualifizierten Arbeitskräften haben werden. Das hat damit zu tun, dass viele Beschäftigte in den nächsten Jahren in Rente gehen werden. Wir sensibilisieren die Arbeitgeber dafür. Wir sagen ihnen, dass sie auf die Träger der Grundsicherung zugehen sollen, um dort anzumelden, welche Qualifikationen sie zukünftig benötigen. Damit erhalten Arbeitslose die Chance, wieder in Arbeit zu kommen.

Was die älteren Arbeitslosen angeht, gibt es zwei programmatische Ansatzpunkte: 1. Das Angebot von bis zu dreijährigen Zusatzjobs für diesen Personenkreis. Die ARGE und Optionskommunen haben viel unternommen, um solche Angebote zu unterbreiten. Wir wissen, dass hier die Bereitschaft, solche Zusatzjobs anzunehmen ausgeschöpft ist. 2. Das nächste Angebot, was jetzt hoffentlich auch in Gang kommen wird, sind die Beschäftigungspakte in den Regionen. Dafür wurden vom BMWA 250 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. An 50 Träger im gesamten Bundesgebiet sind diese Mittel gegangen. Davon auch an 5 Träger im Land Brandenburg. Die Träger haben erst vor kurzem die Information erhalten, dass sie an diesen Beschäftigungspakten für ältere Langzeitarbeitslose beteiligt sind. Somit können die Landkreise Dahme-Spreewald, Uckermark, Oberspreewald-Lausitz, Märkisch-Oderland und Elbe-Elster jetzt daran gehen, diese Beschäftigungspakte umzusetzen.

Ich finde es bemerkenswert, dass in der Grundsicherung immerhin 25 Prozent der jungen Arbeitslosen über keinen Schulabschluss verfügen. Wir haben im Landesdurchschnitt eine Quote von Schulabbrechern ohne Abschluss von 8 Prozent, somit auch tut sich ein großes soziales Problem im Bereich der Grundsicherung auf. Da muss man etwas tun, da muss man alle Möglichkeiten ausschöpfen, um in Ausbildung zu vermitteln. Für eine Ausbildung ist ein Schulabschluss nicht zwingend erforderlich. Aber es ist wichtig, den Betroffenen klar zu machen, dass mit einem Bildungsabschluss natürlich die Chancen viel höher sind. Hier ergibt sich auch Handlungsauftrag an die Bildungseinrichtungen. Frau Ministerin Ziegler ist im engen Austausch mit dem Bildungsminister unseres Landes. Das Bildungsministerium tut auch schon sehr viel, um die Zahl der Schulabbrüche zu reduzieren.

Wir rechnen damit, dass ab 1.1.2006 die Möglichkeiten des selbstständigen Agierens der Arbeitsgemeinschaften gesteigert werden können. Es wird ab 1.1.2006 allerorten in den ARGEn mehr Verantwortung wahrgenommen werden können. – Die Dominanz der BA wird weiter zurück geschnitten werden und man wird - wenn die Kommunen dies wollen - sehr viel mehr regionale Verantwortung haben für diese Mittelbewirtschaftung, für die Personalführung – das wird den Spielraum vor Ort verbessern.

Mit der Aufgabe, die Beschäftigungssituation im Land Brandenburg generell zu verbessern und Arbeitslosigkeit einzudämmen, ist die Grundsicherung überfordert. Es gibt eine Stelle, wo sich das Land engagieren muss, das ist die Finanzausstattung der Kommunen. Das Hartz-IV-Reformpaket war immer zweiteilig: Reform der Kommunal Finanzen und die Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe. Die Reform der Kommunal Finanzen hat ein ganz enges Scharnier zur Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die Entlastung der Kommunen von den hohen Kosten der Sozialhilfe: Damit hätten sie wieder mehr Möglichkeiten, investiv tätig zu sein. Das ist auch der Punkt, den Herr Otto in seinem Beitrag genannt hat. Die Entlastung muss eng begleitet werden, wir werden sicherlich harte Kämpfe auszufechten haben um den Bundesanteil von 29,1 Prozent an den Kosten der Unterkunft-Die Entlastung der Kommunen soll dadurch sichergestellt werden, dass der Bund die Kosten des ALG II trägt, das Land trägt seine Ersparnisse im

Zusammenhang mit der Reduzierung der Kosten des Wohnungsgeldes bei und die Kommunen müssen ihren Beitrag leisten im Rahmen der Kosten für die Unterkunft. Um bundesweit die Entlastung der Kommunen von 2,5 Milliarden zu erreichen, beteiligt sich der Bund mit 29,1 %. Die Berechnung ist statistisch ein sehr schwieriges Feld, an dem gearbeitet werden muss. Wir werden dazu Auskunft geben müssen und es wird sicherlich auch Thema parlamentarischer Auseinandersetzungen hier im Landtag sein.

Ein letzter Punkt: Wie sieht das Land im Rahmen des Landesprogramms Qualifizierung für Arbeit in Brandenburg seine Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik für die Betroffenen, für die Empfänger von Grundsicherung, für die Arbeitslosen?

Allemaal ist mir sehr, sehr wichtig, dass in den ARGEn, in den Optionskommunen die Verantwortung für die Ausgestaltung der Programme wahrgenommen und ernst genommen wird. Deshalb war unsere Auffassung immer: Wir steuern nicht hinein in einzelne Instrumente! Wir steuern nicht hinein in die Ausgestaltung von Zusatzjobs! Die ARGEn und Optionskommunen haben hohe Gestaltungsspielräume. Wie nutzen sie das Instrument der Zusatzjobs, wie gestalten sie dieses Instrument mit Perspektiven aus, wie passen da eventuell Qualifizierungsbausteine hinein, das beobachten und bewerten wir.

Für das kommende Jahr sieht der noch amtierende Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit für die aktive Förderung in der Grundsicherung in etwa dasselbe Mittelvolumen vor wie in diesem Jahr. Das ist aus unserer Sicht die Untergrenze angesichts der hohen Zahlen der Betroffenen. Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 06 wird noch einige Zeit ins Land gehen.

Wir möchten, dass eine selbstständige Arbeitsmarktphilosophie in den Kommunen zustande kommt. Deshalb konzentrieren wir uns hinsichtlich arbeitsmarktpolitischer Unterstützung durch das Land auf wenige Felder:

1. Wir haben in vier Fällen ein regionales Budget zur Verfügung gestellt zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen und zwar den Landkreisen Barnim, Spree-Neiße und Prignitz sowie der Stadt Potsdam. Die Kommunen erhalten dieses Regionalbudget, gleichen es ab mit den Zielen, die Rahmen der Grundsicherung ausgemacht sind und nutzen dieses Regionalbudget ganz gezielt zum Abbau von Arbeitslosigkeit.

2. Darüber hinaus wissen wir, dass es noch Problem gibt mit dem Fallmanagement in den ARGEn und Optionskommunen, Sie haben leidvolle Erfahrungen beschrieben. Das Fördern und Fordern im Rahmen des Fallmanagements ist aber ein zentral wichtiges Scharnier dafür, dass diese Reform gelingt. Deshalb haben wir den Kommunen Fördermittel für die Qualifizierung von Fallmanagern angeboten und haben damit als Land deutlich gemacht, dass es uns wichtig ist, dass dieses Scharnier ausgebaut und gepflegt wird. Ich glaube, hier gibt es noch Defizite und ich kenne auch niemanden, der das nicht zugeben würde.

3. Wir wissen zudem, dass wir hier im Land Brandenburg Träger haben, die seit Jahren systematisch mit der schwierigen psychosozialen Situation von Langzeitarbeitslosen zu tun und dabei wertvolle Erfahrungen gesammelt haben. Wir wissen auch, dass viele sagen: Mir ist nichts wichtiger als Arbeit zu bekommen. In dem Moment, wo sie aber mit ganz konkreten Arbeitsplatzanforderungen konfrontiert sind, entwickeln sie Versagensängste und kapitulieren. Das ist dem Einzelnen überhaupt nicht anzulasten, das ist eine Frage der gesundheitlichen Konstitution, das eine Frage, der psychosomatischen Konstitution. Deshalb ist es wichtig auch den

Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Gesundheit systematisch zu begleiten und dafür auch die Fallmanager zu qualifizieren. Und es ist wichtig, Arbeitslose systematisch an die Hand zu nehmen. Wir haben das im Vorgriff auf die Reform im Landkreis Teltow-Fläming in Zusammenarbeit mit Landkreis und Agentur für Arbeit einmal systematisch erprobt im „Projekt für innovatives Fördern und Fordern“, kurz „PfiFF“. Wir haben dabei eine ganze Menge an Erkenntnissen gewonnen. Wie begleitet man Langzeitarbeitslose zurück ins Erwerbsleben? Dafür haben wir eine ganze Reihe von Trägern im Land Brandenburg, die das seit Jahren gefördert durch Land und ESF systematisch erprobt haben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kurssystemen contra Langzeitarbeitslosigkeit. Weil wir der Ansicht sind, dass diese Erfahrungen nicht verloren gehen dürfen, haben wir auch jetzt wieder ein ähnliches Programm aufgelegt: „Aktiv für Arbeit“ (AfA). Die AfA-Projekte sind auch für Nichtleistungsbeziehende offen.

Unter den Nichtleistungsbeziehenden sind viele, deren Anträge auf Arbeitslosengeld II abgelehnt wurden mangels Bedürftigkeit. Uns war wichtig und das haben wir auch erreicht, dass in deren Ablehnungsbescheiden für Arbeitslosengeld II steht: Wenden Sie sich an die Agentur für Arbeit – sie ist für Sie zuständig. Ich erwarte, dass die Agenturen sich dieser Menschen annehmen. Dabei können die Projekte „Aktiv für Arbeit“ beitragen, indem sie für ihre Teilnehmer ein Profiling durchführen, auf dessen Basis dann die Agenturen Eingliederungsvereinbarungen schließen und gezielt aktiv fördern können. Die aktive Förderung der Nichtleistungsbeziehenden ist eine politische Forderung, die das Land erhebt. Sie wird nicht einfach durchzusetzen sein, und ich bin sehr gespannt, wie zu diesem Thema die Diskussionen auf Bundesebene weitergehen werden. Die Möglichkeiten der aktiven Förderung auch für Nichtleistungsbeziehende sind im SGB III explizit festgeschrieben, wobei ich davon ausgehe, dass die finanziellen Spielräume der Agenturen, diese Möglichkeiten zu nutzen, sicherlich nicht besser werden.

Lothar Nicht, Stellvertretender Vorsitzender des kommunalpolitischen forums:

Meine Name ist Lothar Nicht, ich bin Stellvertretender Vorsitzender des kommunalpolitischen forums, jetzt Referent der Landtagsfraktion der Linkspartei und das sage ich auch noch, obwohl ich jetzt nicht meine Biografie aufzählen möchte, ich war acht Jahre Stellvertreter Bürgermeister in der Stadt Strausberg.

Ich bin Ihnen, Frau Hübner, sehr dankbar, dass Sie noch einmal zu den Wurzeln zurückgegangen sind für die Hartz-IV-Reformen. Erstens meine ich damit, dass sich die kommunalen Spitzenverbände auf Hartz IV nur deshalb eingelassen haben, weil ihnen zugesagt wurde, dass sie finanziell entlastet werden, und das sie mit diesen Geldern kommunale Investitionen tätigen können und sollen. Also konkret nachzulesen in den Verhandlungsprotokollen mit den kommunalen Spitzenverbänden 2003. Zweitens möchte ich wirklich noch einmal in Erinnerung rufen, als die Inthronisierung des Hartz-IV-Paketes stattfand, das war ja nur noch mit Kaiserkrönung zu toppen gewesen, ist feierlich verkündet worden, dass die Arbeitslosigkeit um 50 Prozent gesenkt werden soll auf 2 Millionen. Also deshalb Frau Hübner, ich verstehe völlig, dass Sie eine gewisse Zurückhaltungspflicht haben, bei vielen Sachen treffen wir uns auch, aber wo ich eine völlig andere Auffassung habe als Sie, ist die Frage, wenn Sie sagen: Das war nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit zu senken. Also da muss ich dann an einem anderen Hartz-IV-Prozess teilgenommen haben. Es stimmt einfach nicht. Wenn Sie einzelne Segmente

daraus meinen, dann mag das stimmen, doch ich betrachte das als Ganzes. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir heute in dieser Form diskutieren können. Ich sage das deshalb, weil vielleicht auch dadurch etwas noch einmal klar wird: Wo sind die Schnittmengen, wo wir gemeinsam was machen können, damit sich die Lage der Betroffenen verbessert? Es wird aber auch deutlich heute, dass es grundsätzlich unterschiedliche Ansätze in der Bewertung gibt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie auch formuliert: es ist verbesserungsfähig. Ich sage, es ist nicht verbesserungsfähig! Vom Grundansatz her ist es nicht verbesserungsfähig -aus der Sicht der Betroffenen, da gebe ich Ihnen Recht, sollte es aber Verbesserungen geben. Weil, und da nehme ich jetzt einfach mal als Kronzeugen Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion der alten und der neuen Fraktion im Bundestag, die mehrfach vor laufender Kamera gesagt haben: Ja, das haben wir falsch gemacht. Erst hätten wir uns überlegen müssen, wo die Arbeitsplätze herkommen und dann die Reform! Also, diese Leute sind völlig unverdächtig, irgendwelchen sozialistischen Ideologien anzuhängen. Ich bin davon überzeugt, dass das eben der Grundfehler in diesem ganzen System ist. Wir werden auch in einem Jahr konstatieren: Wenn wir diesen Grundmangel nicht beheben, dann kommen wir, wie der noch amtierende Außenminister auch im Wahlkampf festgestellt hat, aus diesem Dilemma nicht heraus. Das heißt, wenn es keinen tragfähigen zweiten Arbeitsmarkt gibt, bleibt es wie es ist. Sie haben vorhin gesagt, dass die Betriebe Mangel an qualifizierten Fachleuten haben. Andererseits haben Sie auch gesagt, 90 Prozent wollen arbeiten – ob nun 70, 80 oder 92 Prozent, das lasse ich jetzt mal dahingestellt. Da stelle ich mir dann auch vor dem Hintergrund, dass ich selbst 8 Jahre Kommunalpolitik gemacht habe und viel mit Bildungsträgern zusammengearbeitet habe, was sind denn dann die letzten 15 Jahre Qualifizierungspolitik der Landesregierung wirklich wert? Wozu und wohin ist qualifiziert worden, wenn wir heute feststellen, dass das überhaupt nicht ziel führend gewesen ist? Zweitens stellt sich mir die Frage, wenn wir sagen, weitere Qualifizierungen sind notwendig: was will ein über 50jähriger mit einer weiteren Qualifizierung, nach dem er schon zwei bis drei hinter sich gebracht hat? Diese Menschen brauchen Arbeit! Wir hatten schon einmal einen zweiten Arbeitsmarkt im Land Brandenburg, das waren gute Zeiten. Der ist aber ausgehöhlt und auch fast beerdigt worden. Als ich anfang als Stellvertretender Bürgermeister zu arbeiten, gab es ABM über drei Jahre. Jetzt sind es drei Monate! Da kann ich nur sagen, das kann nun wirklich nicht funktionieren und damit wurde auch Vorschub dafür geliefert, dass man das als Verschiebebahnhof bezeichnet hat. Ich denke, wir kommen aus diesem Dilemma nur heraus, wenn es ein klares Bekenntnis der Landesregierung, wie auch immer sie sich zusammensetzt, dazu gibt: Nur mit einem staatlich finanzierten zweiten Arbeitsmarkt, der langfristig organisiert und angelegt ist, wird sich dieses Problem lösen lassen. Dieses klare Bekenntnis hat die Landesregierung Brandenburg noch nicht gegeben. Ich erinnere mich da an zahlreiche Landtagsdebatten, wo darüber geschmunzelt wurde, dennoch bin ich davon überzeugt, nur so wird es funktionieren. Das beinhaltet natürlich auch die Frage, wie gehen wir mit der Weiterführung von ABM um und nicht zuletzt, wie mit den MAE-Stellen? Wie schaffen wir es, dass kleine und mittelständische Unternehmen, Löhne und Lohnnebenkosten staatlich subventioniert bekommen? Dazu kommt dann auch die Forderung, zum eigentlichen Ausgangspunkt der Reformen zurück zu kommen, nämlich den Kommunen mehr finanzielle Mittel auszureichen, damit sie investieren können und die KMU mehr Aufträge haben und Leute einstellen können. Da ist es dann natürlich völlig anachronistisch, wenn die jetzige Landesregierung sich hinstellt und den Kommunen 2006 50 Mio. Euro wegnehmen wird.

Also, meine Fragen sind an Frau Hübner: Wie schätzen Sie die, aus meiner Sicht, Qualifizierungsmisere ein? Wie soll es weitergehen, wie kann man das zielführender gestalten? Denken Sie nicht es ist an der Zeit, auch wenn es jetzt vielleicht nicht Regierungsparteien vorschlagen, dass man die Vorschläge aus den 70er und 80er Jahre aus dem Westen Deutschlands wieder aufnimmt hinsichtlich der Schaffung eines zweiten Arbeitsmarktes?

Harald Petzold, Mitglied Kreistag Havelland:

Als Vorsitzender des Sozialausschusses im Kreis Havelland habe ich zunächst eine Frage an Frau Hübner: Sie hatten vorhin etwas zu Regionalfonds gesagt – das ging alles ziemlich schnell und ich habe deshalb die Nachfrage: Gilt das nur für die genannten Kreise oder für alle Kreise im Land? Zweitens möchte ich Frau Hübner auch einen Vorschlag mit auf den Weg geben: Als Kreistagsabgeordneter mache ich natürlich auch regelmäßig Sprechstunden. Da kommen dann hauptsächlich Menschen zu mir, die von der Hartz-IV-Problematik betroffen sind, weil ich das auch so in den Zeitungen ankündige. Natürlich möchte ich auch die Leute ermutigen, in die Sprechstunden zu kommen. Ich würde Ihnen einfach empfehlen, wenn Sie bzw. Ihr Haus tatsächlich an solchen Anregungen interessiert sind, dass Sie in Zukunft nicht nur Dienstberatungen mit den entsprechenden Dezernentinnen und Dezernenten für diesen Bereich aus den Kreisverwaltungen durchführen, sondern vielleicht auch regelmäßig Runde Tische mit solchen Leuten durchführen wie uns, also mit Kreistagsabgeordneten oder Ausschussvorsitzenden, bei denen tatsächlich ungefiltert die Probleme ankommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auf vier Problemkreise aufmerksam machen, bei denen schneller Handlungsbedarf besteht. Ich beobachte seit eins, zwei Monaten, dass mit den Regelungen zu Kosten der Unterkunftserstattung in den Kreisen eine neue Welle der Verunsicherung der Betroffenen eingeleitet wurde, in dem jetzt in den neuen Bescheiden, zumindest im Kreis Havelland, den Betroffenen mitgeteilt wird, dass ihre Wohnung entweder zu groß oder zu teuer ist. Das hat zur Konsequenz, dass wieder eine erstarkte Verunsicherung der Betroffenen einsetzt, auch wenn unsere Sozialdezernentin sehr darum bemüht ist, das abzuwehren und sagt: wir sind um Einzelfallprüfung bemüht. Mental ist es aber jetzt der zweite K.O.-Schlag für die Betroffenen, nachdem sie sich gerade mal daran gewöhnt haben, von den niedrigen Bedarfssätzen ihr Leben einigermaßen organisiert bekommen. Auch wenn es im Moment gesetzlich nicht möglich ist, ich würde sehr darum bitten, in Ihr Ministerium mitzunehmen, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu prüfen, ob es denn nicht sinnvoll wäre, die Kreise zumindest darauf hinzuweisen, dass man die Frage der Wohnungsgröße außen vor lässt. In unserem Landkreis gibt es keine Wohnungen in den Segmenten, die durch die Richtlinien vorgegeben sind oder aber, wenn die Wohnung da ist, sind die Mietkosten zu hoch. So befinden sich die Betroffenen in einem Teufelskreis. Zweitens möchte ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Es gibt inzwischen zahlreiche Hilfeempfänger die in der Vergangenheit, also im letzten halben Jahr, kurzzeitige Mietschulden hatten bzw. haben und das nicht ganz mit ihren Vermietern geklärt haben, entweder waren die Wohnungen zu groß oder eben zu teuer. Sie lagen über den Fördersätzen. Diese Leute können nicht umziehen, weil der neue Vermieter eine Bescheinigung des alten Vermieters verlangt, aus der hervorgeht, dass keine Mietschulden aufgelaufen sind. Das können sie nicht vorlegen, weil sie diese Bescheinigung nicht bekommen. Hier besteht ein rechtsfreier Raum – wie wird mit solchen Dingen umgegangen? Die Sozialämter sagen zwar, sie kommen für die

Mietschulden auf, wenn die Weitervermietung gesichert wird, doch wenn es sich nicht um angemessenen Wohnraum handelt bzw. der Vermieter sich weigert, weiter zu vermieten. Bei uns im Osthavelland haben wir bei den privaten Vermietern die grundsätzliche Position, dass sie in Absprache mit ihren Gesellschaftern nicht mehr bereit sind, an Hilfeempfänger zu vermieten. Für die Betroffenen ist das dann eine ausweglose Situation. Auf diesem Gebiet findet nach meiner Auffassung auch eine Rechtsbeugung statt. Der Kreis versucht über die Richtlinie des Kreises zu verhindern, dass Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren eigene Haushalte gründen können. Nun mag das auf den Personenkreis, der noch in Ausbildung ist und bei dem der elterliche Haushalt noch unterhaltsverpflichtet ist, zutreffen. Doch es wird eben versucht, dies als Generale durchzusetzen – aus meiner Sicht einfach ungesetzlich. Da muss es eine Rechtsaufsicht des Landes geben, um solche Vorgehensweisen zu unterbinden. Der Hinweis, die Betroffenen sollten doch den Klageweg bestreiten, ist da auch nicht hilfreich, denn von was sollen sie denn diese Klagen bestreiten? Ich sehe da eine Verantwortung des Landes. Zu einem weiteren Problemkreis: Ich denke, dass es unbedingt notwendig ist, was die Arbeits- bzw. Beschäftigungsmaßnahmen betrifft, Mindeststandards zu formulieren. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass in einigen Kreisen, und unserer gehört leider dazu, Maßnahmen gemacht werden, nur um die Statistik zu bereinigen. Andere Kreise verfahren anders, so verfährt eben jeder für sich, doch für die Betroffenen ist das fatal. Es sollten Regelungen geschaffen werden, bei denen zumindest Verteilungsquoten festgelegt werden. Dritter Problemkreis: Bei uns ist die Verwaltung mit hohem Energieaufwand damit beschäftigt, Missbrauchsfälle ständig aufzudecken und öffentlich zu machen, um letztendlich daraus neue Regelungen abzuleiten. Ich finde es richtig, dass dem so genannten Missbrauch nachgegangen wird, aber nicht mit der Konsequenz, die Regelungen, die aus der Sicht der Betroffenen natürlicherweise und menschlicherweise genutzt werden, in ihrer ganzen Breite, dann auf der kommunalen Ebene genutzt werden, diese zu verschärfen und dann die Drangsalierung Hilfebedürftiger einsetzt. Wenn man solche Fälle aufdeckt oder feststellt, dann sollte zumindest die Initiative dahin gehen, dass die gesetzliche Situation im Sinne der Betroffenen verbessert wird. Es kann aus meiner Sicht nicht sein, dass die Kommunen momentan mehr Energie darauf verwenden, Missbrauch durch neue Regelungen einzudämmen, als sich tatsächlich um die Förderung der Betroffenen zu kümmern. Vierter Problemkreis: Es ist angesprochen worden, die Langzeitarmut – ich will es mal so nennen und nicht Altersarmut. Die Tendenz, und diese ist durch die Studie auch genügend berücksichtigt worden, dass die Kinder, welche in den betroffenen Haushalten, Bedarfsgemeinschaften leben, vorgeprägt in ihren Lebenskarrieren sind, wie ihre Eltern. Ich arbeite hauptamtlich als Lehrer an einer Schule und erlebe es, dass z. B. Zuschüsse für die Schülerbeförderung, Zuschüsse für Lehrmittel durch die Eltern nicht mehr gezahlt werden können. Ich habe jedes Mal ein Kontingent von Papier dabei, damit diese Kinder überhaupt mitschreiben können. Zum Ende des Monats, wenn die Schülerfahrkarte durch die Eltern nicht mehr bezahlt werden kann, werden die Kinder einfach krankgemeldet und können am Unterricht einfach nicht mehr teilnehmen. Dadurch haben wir mittlerweile einen so hohen Anteil an Unterrichtsausfall dieser Schülerinnen und Schüler, dass sie gar keine Chance haben, das Jahresziel in der Schule zu bestehen. Dadurch werden Wiederholerkarrieren produziert und Schulaussteigerkarrieren befördert. Es führt zu Frustrationserlebnissen bei diesen Jugendlichen durch ständige Überforderung und natürlich auch zu Diskriminierung und Stigmatisierung die dann zu einer Langzeitarmut führen werden und dann zu einer Produktion einer tatsächlich kontinuierlich bestehenden sozialen Schicht in der

Bevölkerung, die keine Chance in Integration in irgendwelche qualifizierte Beschäftigung haben wird, weil sie eben ihre Schullaufbahn nicht bestanden hat, einfach nicht bestehen konnte. Eine abschließende Frage an Frau Kahl-Passoth: Sie haben darauf hingewiesen, dass es in ihrem Bereich keine Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse durch MAE gibt. Ich würde das an Ihrer Stelle auch sagen. Ich würde dennoch einfach mal nachfragen, inwieweit Sie Tendenzen nachgegangen sind, dass frühere ABM jetzt durch MAE ersetzt worden sind. Bei uns im Kreis ist das ein ganz großes Problem. Mein Paradebeispiel ist meine Schule: Meine Schulsozialarbeiterin war bis zum 31. Dezember 2004 ABM, auf freiwilliger Basis hat sie diese Stelle dann verlängert bekommen auf der Basis von Niedrigbeschäftigung bis Schuljahresende. Seit 1. August 2005 haben wir das dann über eine MAE-Kraft geregelt bekommen. Diese Person kommt auch jeden Tag tapfer zur Schule, schließt den Raum auf, wo früher die Sozialarbeiterin mit den Lernunwilligen zugange war und heute die betreffenden Schüler Halma, Skat oder sonst irgendwas spielen. Sie werden nur noch beaufsichtigt. Das hat mit qualifizierter Arbeit auf diesem Sektor nichts mehr zu tun.

Sabine Hübner:

Hartz IV ist ein politisches Projekt mit einer jahrelangen Vorlaufphase. Ich bekomme auch in dieser Diskussion keine Hinweise, was dazu die Alternative wäre. Von 300.000 Menschen, die im Bezug sind, sind nur knapp 150.000 arbeitslos. Klar, es handelt sich um einen Systemwechsel. Die Einführung der Grundsicherung hat die Arbeitslosigkeit nicht reduziert, aber daran darf man diese Reform nicht messen. Zur Qualifizierungspolitik im Land Brandenburg: Zunächst einmal: Qualifizierungspolitik für Arbeitslose hat früher ausschließlich die Bundesanstalt für Arbeit gemacht, also bis zur Einführung von Hartz IV. Das Land hat seine arbeitsmarktpolitischen Interessen im Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes artikuliert. Wir haben unsere Einflussmöglichkeiten genutzt für landespolitische Akzente. Wir waren nicht erfreut über die Entscheidung, die Genehmigungspraxis so auszurichten, dass nur noch derjenige eine berufliche Weiterbildung bekommt, bei dem zumindest zu 70 Prozent sicher ist, dass sie anschließend in Beschäftigung einmündet. Aber ich gehe auch davon aus, dass derjenige, der sich weiterbildet, dafür Lebenszeit einsetzt und dass es auch darum geht, dass diese Lebenszeit sinnvoll verbracht ist. Natürlich wünscht sich jeder mit der Förderung seiner beruflichen Qualifikation dann eine bessere Chance auf Erwerbstätigkeit. Insofern ist auch das wieder ein schwieriger Steuerungsprozess. Ich kenne auch genügend Fälle aus der Vergangenheit, in denen eine unheilvolle Allianz bestand zwischen Vermittlern, Berufsberatern und dem oder der Arbeitslosen, weil man sich einig war, mach doch mal diese Weiterbildung, dann haben wir deinen Bezug noch einmal abgesichert und du bist erst einmal irgendwie untergebracht. Das war gut gemeint, aber im Ergebnis für alle Beteiligten unbefriedigend.

Das Land war finanziell an der Förderung der beruflichen Weiterbildung Arbeitsloser nicht beteiligt. Wir haben uns seit einer ganzen Reihe von Jahren auf das Feld der betrieblichen Qualifizierung konzentriert. Es geht dabei um die Frage, welche Personalpolitik betreiben die Unternehmen? In Brandenburg haben wir bekanntlich viele kleine und kleinste Unternehmen, wo häufig der Inhaber selbst die personalpolitischen Entscheidungen trifft. Wir bemühen uns sehr systematisch, Förderung anzubieten für die Qualifizierung der Beschäftigten, auch für die tätigen

Inhaber und Geschäftsführer. Mit der Förderung können wir die Botschaft transportieren, dass das wichtigste Kapital der Unternehmen in Brandenburg das ist, was in den Köpfen der Arbeitnehmer steckt. Pfleglich damit umzugehen bedeutet auch, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, die Bestimmungen des Arbeitsschutzes einzuhalten, altersgerechte Beschäftigung zu ermöglichen und so dafür zu sorgen, dass ältere Arbeitnehmer ihren Erfahrungsschatz am Arbeitsplatz einbringen können. Das ist jetzt vielleicht über das Spektrum des heutigen Themas hinausgehend, es ist mir aber wichtig, dies zu betonen, weil es schon seit Jahren ein Kernthema des MASGF ist. Und wir wollen auch, dass die Arbeitgeber eine gute Ausbildungspolitik machen. Das hört sich im Kontext einer Debatte über Arbeitslosigkeit ein wenig visionär an, aber wenn wir politisch gestalten wollen, müssen wir diese Ziele annehmen und daran gehen, sie kontinuierlich und mit langem Atem umzusetzen.

Einwurf aus dem Publikum: Dann müssen Sie aber Lohndumping bekämpfen und nicht noch in Form von 1-Euro-Sklaven unterstützen!

Hier ist offenbar die Rede von Zusatzjobs mit Entgeltvariante in Unternehmen – es handelt sich hier um ein Modell und wir werden das ordentlich begleiten und auch sehen, ob das läuft. In dem Moment, wo Zusatzjobs reguläre Jobs verdrängen, muss gehandelt werden, das Verdrängungsrisiko besteht. Meine Vorab einschätzung aus dem Arbeitsprozess heraus ist, dass andere Instrumente, die möglicherweise sinnvoller sind als Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, z. B. das Einstiegsgeld – im Prinzip nicht anderes als ein Kombilohnmodell – eine gute Alternative sind. Das muss nun aber erst einmal ausprobiert werden, weil es ein neues Arbeitsförderinstrument ist.

Zum nächsten Punkt: zweiter Arbeitsmarkt: Das ist eine bekannte Parole: Wir brauchen einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Was ist das? Auf der Suche nach einer Antwort gucke ich gerne in angrenzende Bundesländer und stelle fest, dass das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern seit vielen Jahren einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt propagiert, aber dass es dort keine attraktiven Konzepte für die Förderung der öffentlich geförderten Beschäftigung gibt, die wir hier in Brandenburg übernehmen könnten und die tatsächlich eine Vervollständigung unseres Förderinstrumentes darstellen würden. Was ist also ein zweiter Arbeitsmarkt als öffentlich geförderter Beschäftigungssektor? Sie werden wahrscheinlich schimpfen, wenn ich das jetzt sage, aber ich denke, dass 29.000 Zusatzjobs, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, Teil eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sind. Sie haben Recht, Herr Otto, auch ABM und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen gehören dazu und wir sind der Auffassung, dass es sehr sinnvoll ist, diese Instrumente, die im SGB III festgeschrieben sind und im Rahmen des SGB II recht unkompliziert eingesetzt werden können, auch genutzt werden sollten. Die Verantwortung dafür liegt bei den ARGE n und Optionskommunen. Diese Instrumente sind relativ teuer. Ihr Nutzen ist dann am größten, wenn man sie mit Investitionen verzahnt.

Zu den Regionalbudgets: Aus ganz konkreten Gründen ist dieses Programm nur auf drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt beschränkt: Um die erforderlichen Mittel für einen flächendeckenden Einsatz zur Verfügung stellen zu können, müssten wir andere Instrumente – z. B. die Verzahnungsförderung – deutlich zurückfahren. Das wollen wir im Moment noch nicht. Und natürlich müssen wir beobachten, ob die Umsetzung den erhofften Nutzen bringt. Wir wollen das Regionalbudget gern flächendeckend einführen. Wir haben dazu eine Evaluation vergeben, die Umsetzung wird sehr sorgfältig ausgewertet. Wir bereiten eine neue Förderperiode

für den ESF vor und müssen für das neue Operationelle Programm dann auch entscheiden, wie gehen wir mit der regionalen Förderung um?

Wie haben wir im aktuellen „Probelauf“ die Auswahl der teilnehmenden Kommunen vorgenommen? Wir haben einen Wettbewerb ausgeschrieben, und es haben sich 17 von 18 Kreisen und kreisfreien Städten beteiligt. Wir haben anhand der Qualität der eingereichten Konzepte einen peripheren Kreis ausgewählt, einen berlinnahen Kreis, eine kreisfreie Stadt und eine Optionskommune. Die Optionskommune ist Spree-Neiße, der berlinnahe Kreis ist Barnim, der periphere Kreis ist Prignitz und die kreisfreie Stadt ist Potsdam.

Stichwort: Runder Tisch mit Kreistagsmitgliedern. Sie haben eine demokratische Struktur auf Kreisebene. Sie haben eine Struktur, die die Grundsicherung für Arbeitssuche umsetzt. Die Diskussion muss bei Ihnen stattfinden, mit Ihrem Landrat und Sozialdezernenten, mit Ihrem ARGE-Geschäftsführer und mit Ihrem Beirat, der die Umsetzung des SGB II, insbesondere die aktive Förderung begleitet. Als Gäste können sie uns gern gelegentlich einladen.

Einspruch von Herrn Petzold: Wir haben hier Vorschläge gemacht, z. B. dass Kreistagsabgeordnete in diesem Beirat sein sollen, das wurde abgeblockt und zwar angeblich auf Ihre Empfehlung hin, also auf Empfehlung Ihres Hauses.

Wir haben dazu keine Empfehlungen gegeben.

Noch mal Herr Petzold: Sie haben das Angebot gemacht, hier aus dieser Veranstaltung Empfehlungen und Hinweise mitzunehmen und ich darf Sie bitten, nehmen Sie das mit in Ihr Haus.

Susanne Kahl-Passoth:

Die Geschichte mit ABM und MAE müsste man sich insgesamt noch einmal genauer ansehen, aber was ich erlebe, insbesondere im Bereich der Diakonie ist, dass die Ein-Euro-Jobber die Ehrenamtlichen verdrängen. Das ist ein echtes Problem bei uns, weil gerade in diakonischen Alteneinrichtungen z. B. die Besuchsdienste, die ehrenamtlich tätig sind, werden arbeitslos, weil das jetzt MAEs machen und das müssen wir uns noch einmal genauer angucken. Das war eine meiner größten Befürchtungen, dass bürgerschaftliches Engagement an diesen Stellen durch die Ein-Euro-Jobber massiv behindert wird. Bei ABM müssen wir uns das gemeinsam noch einmal anschauen.

Kerstin Kaiser, MdL, Sprecherin der Linkspartei.PDS-Fraktion für Sozialpolitik, Familie und Gleichstellung:

Meine Bemerkung bezieht sich auf die Aussagen von Frau Kahl-Passoth: Ich glaube, dass die Position bezüglich der Verdrängung daher rührt, dass die sozialen Träger der paritätischen Wohlfahrtsverbände immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, dass die hauptamtlichen Strukturen in den letzten Jahren dermaßen zurück gefahren wurden, dass sie das, was vorher hauptamtlich abgedeckt wurde, nicht mehr abdecken können und so sagen sie berechtigterweise, dass die MAE nur als Ergänzungen zum Regelangebot genutzt werden sollen. Doch dieses Regelangebot läuft ja auf einer Ebene, auf der Mitarbeiter stark überfordert sind, auf der Entlassungen vorgenommen wurden, die ausgedünnt wurde und das finde ich, ist das Problem. Wir würden den Ansatz genau anders herum sehen, nämlich: Hauptamtlichkeit nicht zurück fahren, sondern über MAE Qualifizierung in berufliche

Beschäftigung zu ermöglichen, was bei uns in den Altenheimen auch gut klappt. Weil es da die Möglichkeit der Berufsausbildung gibt und weil Arbeitskräfte im Bereich der Altenpflege gesucht werden. Das ist tatsächlich der einzige Bereich, in dem es auch wirklich funktioniert.

Noch eine Nachfrage an Frau Hübner: Mir geht es um die Qualifizierung, zu der sie eindeutig gesagt haben, dass das Land energisch für die Weiterführung der Weiterbildung streitet. Wir haben aber das Beispiel der Schließung der Informations- und Weiterbildungsberatungsstellen der LASA, eines ausgesprochen erfolgreichen Projektes. Diese Schließungen haben zu einem großen Protest vor Ort geführt und zu einem zunächst überparteiischen Konsens im Ausschuss geführt – wir haben unsere Arbeit gemacht. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt und haben auch Vorschläge gemacht, wie man durch eine Umorganisation der finanziellen Mittel dafür Sorge tragen kann, dass diese Einrichtungen erhalten werden können. Wir sehen uns dennoch mit einer gewissen Hartleibigkeit der Landesregierung konfrontiert, die auf einen Beschluss besteht, der eindeutig eine haushaltspolitische Ausrichtung hat, nämlich Mittel einzusparen. Dieser Beschluss ist ein Jahr alt und offensichtlich falsch, dennoch wird dieser Beschluss hochgehalten und die Weiterbildungsinformationseinrichtungen laufen zum Ende des Jahres aus. Wie gehen Sie denn damit um? Wie verlässlich ist denn da Landespolitik noch?

Sabine Hübner:

Die aktuelle Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf die Fahnen geschrieben, systematisch Fachkräftesicherung im Lande zu fördern. Dass es dazu auch einer geeigneten Infrastruktur bedarf, ist klar. Den Beschluss, die Förderung der Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung einzustellen, möchte ich nicht noch einmal begründen. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir eine vernünftige Form der Zusammenarbeit mit den Unternehmen im Land Brandenburg erneut aufbauen werden. Ob die I&B ein erfolgreiches Projekt waren? Ja! Aber dieses Projekt hatte seine Grenzen erreicht; und ich denke, man muss ab zu mal einen Neuanfang wagen.

Konrad Tschorn, Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming:

Ich bin selbst arbeitslos seit dem 1. 2. 1998 und bin kein fauler Mensch. Aus diesem Grund und weil mir diese Gesellschaft keine Arbeit bieten konnte, habe ich mich auf gesellschaftliche Tätigkeiten konzentriert. Ich bin mittlerweile Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Zossen, Mitglied des Kreistages Teltow-Fläming und Vorsitzender des Kreisverbandes Zossen-Ludwigsfelde der IG Agrar-Bau-Umwelt. Es kommt sicherlich immer viel auf die Sicht der Betroffenen an. Aber zu vielem Frau Hübner, was Sie hier sagten, habe ich ganz andere Erfahrungen gesammelt. Ich habe heute auch ganz zufällig eine Kopie eines Zeitungsausschnittes von dieser Woche dabei – das Thema heute heißt ja ‚Auswirkungen auf die Kommunen‘. Vorausschicken möchte ich noch, dass zu dem Zeitpunkt, als bekannt wurde, was Hartz IV bedeuten wird, wir als Vertreter der Linkspartei sehr beschimpft worden sind. Mittlerweile und das geht auch aus dem Artikel hervor, sind Leute, die uns spinnefeind sind, zur selben Erkenntnis gekommen, nämlich, dass Hartz IV ganz schlimme Auswirkungen auch auf die Kommunen hat. Ich möchte mal ganz kurz zitieren aus diesem Artikel, welcher sich mit der Sitzung unseres Haushaltsausschusses in Luckenwalde am vergangenen Montag beschäftigt: „Die

schlechte Nachricht gab es gleich zu Beginn. Unser Defizit erhöht sich noch einmal um 2,8 Mio. Euro, sagte die Kreiskämmerin. Die Hauptursache für diese Hiobsbotschaft konnte sie genau benennen: Es geht um die Kosten, die dem Kreis aus der Arbeitsmarktreform erwachsen. Diese waren auf 22 Mio. Euro veranschlagt worden, doch nun wird klar, erforderlich sind 30 Mio. Euro.“ So viel hierzu. Dann eine Sache zu den ARGEen. Ich hatte im vergangenen Jahr im Rahmen der Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) junge Sozialhilfeempfänger im Rahmen von Jump 4 und Jump 5 zu betreuen. Meine Arbeit muss nicht schlecht gewesen sein. Vom Träger habe ich eine top Beurteilung bekommen und ich war der Meinung, wenn du das da kannst, dann kannst du dich auch beim Arbeitsamt bewerben. Ich habe es gemacht. Selbst auf die Gefahr hin, jetzt vielleicht belangt zu werden, sage ich es trotzdem: Weil ich Mitglied der Linkspartei bin und überall meinen Mund aufmache, habe ich diese Stelle nicht bekommen. Zurzeit wird ein Mitglied der CDU eingearbeitet. Diese Information habe ich erst gestern erhalten. Noch eine Sache aus dem Tollhaus. Ich sagte schon, im Rahmen meiner AfL habe ich junge Sozialhilfeempfänger betreut und habe ihnen beigebracht, wie man sich bewirbt usw. usf. Ein Vierteljahr später habe ich vom Arbeitsamt die Aufforderung erhalten, mich bei der OBZ zu melden und ich musste mir da von einem Menschen beibringen lassen, wie ich mich zu bewerben habe! Noch eine Sache, die mich sehr bedrückt und auf die ich mich auch schriftlich vorbereitet habe. Ich habe hier noch einen Artikel vom 1. September diesen Jahres von der Geschäftsführerin unserer ARGE, der Frau Petzold. Überschrift: „Kein Geld für Drückeberger!“ Ich möchte jetzt nicht darüber diskutieren, wen sie als Drückeberger bezeichnet. Ich möchte aber darüber diskutieren, ob es wirklich richtig ist, Menschen das ALG im Rahmen von Sanktionen zu verweigern, bzw. ob es wirklich richtig ist, an diese Menschen nur noch Gutscheine auszugeben. Ich bin völlig gegen diese Gutscheine, denn der Betroffene hat nicht mehr die Möglichkeit zu wählen, wo er z. B. preiswert einkaufen kann. Das aus der Sicht der Betroffenen. Aber auch, wenn ich zum Beispiel Einzelhändler wäre und die ARGE mit mir nicht einen solchen Vertrag hat, würde ich auf die Barrikade gehen, denn es handelt sich hier eindeutig um eine Wettbewerbsverzerrung. Aber jetzt zu meiner Vorbereitung, ich melde mich als Betroffener zu Wort, als Mitglied der Linkspartei und vor dem Hintergrund des Einzuges meiner Partei in Fraktionsstärke von 54 Mitgliedern in den Deutschen Bundestag. Und im Wissen um das Arbeitsprogramm dieser Fraktion für die ersten einhundert Tage. Als Betroffener von Hartz IV fordere ich, dieses Programm mit aller Kraft anzugehen. Jeder Betroffene von Hartz IV ist in unterschiedlicher Weise betroffen. Auch bekommt er unterschiedlich hohe Mittel für seine Grundsicherung. Oft wird von 600,- bis 700,- Euro pro Betroffenen gesprochen. Wohn- und Mietkosten natürlich mit eingerechnet. Ich erhalte, weil ich mit meiner Frau ein Eigenheim besitze, 359,95 Euro im Monat. Hiervon muss ich alles bestreiten. Heizkosten, Grundsteuer, Versicherung für das Auto ... Nachvollziehen kann ich meinen Bescheid zur Grundsicherung immer noch nicht. Trotz Widerspruch zum ersten Bescheid ist der Zweite auch so gestaltet, dass von mir nicht nachvollzogen werden kann, was von meinen Angaben berücksichtigt worden ist und was nicht. Die Bearbeitung des ersten Widerspruches dauert schon 7 Monate an. Selbst um meine Aufwandsentschädigung als Kommunalpolitiker musste ich streiten und da ist nach einem ersten Erfolg und dem Einschalten des Landrates noch nicht das letzte Wort gesprochen. Laut § 11 im SGB II darf ich nur die Hälfte der Grundsicherung als Aufwandsentschädigung für meine kommunalpolitische Tätigkeit erhalten, also 149 Euro. Wie der Gesetzgeber hier einen Zusammenhang zwischen meiner Grundsicherung für den Lebensunterhalt und dem Aufwand für meine kommunalpolitische Tätigkeit konstruiert, kann ich nicht nachvollziehen. Warum

einen Kollegen, der in Arbeit steht und viel weniger Zeit für kommunalpolitische Tätigkeit aufbringen kann, eine rund 200 Euro höhere Aufwandsentschädigung zusteht als mir, das konnte selbst Frau Ministerin Ziegler nicht nachvollziehbar erklären und schon gar nicht die Bundestagsabgeordnete Wicklein (SPD). Die tätigte die Aussage, man müsse ja mit Steuergeldern sparsam umgehen. Das muss ich mir von Menschen sagen lassen, die wie ich ihr Einkommen ja auch nur aus Steuermitteln beziehen! Oder gilt für sie, nur weil sie in einem anderen, einem höheren Parlament sitzt, ein anderer Grundsatz? Dieser § 11 im SGB II gefährdet demokratische Grundrechte. Zum Beispiel das Recht auf eine freie Mandatsausübung. Es benachteiligt und behindert ALG-II-Bezieher bei der Ausübung ihres Mandates. Auch deshalb muss Hartz IV schnellstmöglich abgeschafft werden. Noch weniger verstehe ich, dass meine Grundsicherung unter Umständen nur ein zinsloses Darlehen sein soll. Ich bin in meinem Leben gemeinsam mit meiner Frau sehr sparsam gewesen. Habe in über 30 Ehejahren ganze 5 Wochen Urlaub gemacht und habe alles in unser Eigenheim gesteckt. Nach meinem Tod sind meine Erben zum Ersatz der Leistungen der Grundsicherung verpflichtet, soweit diese innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall erbracht worden sind und 1.700 Euro übersteigen. Nachzulesen im SGB II, § 35 Absatz 1. Mir nimmt dieser Staat fasst alles. Völlig anders handelt er aber bei Unternehmen bei denen das Erzielen von Maximalprofit oberste Priorität hat. Hier schafft es dieser Staat nicht, Unternehmen zu zwingen, die Fördermittel in Millionenhöhe erhalten haben, diese zurück zu zahlen, wenn sie ihre Produktionsstätten verlagern, nur weil sich woanders bessere Gewinnmargen ergeben. Deshalb appelliere ich an Sie alle, unterstützen Sie die Fraktion der Linkspartei im Deutschen Bundestag bei ihrem Kampf, diese menschenunwürdige Gesetzgebung schnellstmöglich zu Fall zu bringen!

Bernd Lachmann, Mitglied des Kreistages Potsdam-Mittelmark:

Ich bin Kreistagsabgeordneter in Potsdam-Mittelmark und möchte hier meine Erfahrungen aus beruflicher Sicht, ich bin selbstständiger Versicherungsmakler und als zweites Standbein auch noch Berater eines Lohnsteuerhilfevereins, einbringen. Zu meiner Kundschaft gehören Kleinunternehmer, Lehrer, Beamte, Arbeitnehmer und auch Arbeitslose. Durch meine berufliche Tätigkeit habe ich einen sehr guten Einblick in die finanziellen Verhältnisse meiner Kunden. Wenn ich mich bei meiner beruflichen Beratung meiner Kundschaft hinsichtlich einer angemessenen Altersvorsorge an die Forderungen des Staates halte und sie versuche zu animieren, Eigenvorsorge zu betreiben und dann aber die heutige Situation einschätze vom Unternehmer, über den Beamten bis hin zum Arbeitslosen, dann muss ich feststellen, dass den Leuten überall das Geld fehlt, diese Pflicht, die der Staat ihnen aufbürdet, umzusetzen. Wenn ich meine Kunden verantwortungsvoll beraten will, dann nehme ich den Bescheid von der BfA, was haben sie sich bisher erarbeitet, dann nehme ich ihren eigenen Wunsch: was möchten sie später einmal haben, und dann errechne ich verantwortungsbewusst ihre Rentenlücke und sage ihnen, was sie privat tun müssten. Dann komme ich je nach Abhängigkeit der Altersgruppe zu monatlichen Sparbeiträgen von 100 – 300 Euro monatlich. Das können sie einfach nicht. Und dann komme ich mit Hartz IV in Kontakt, dass ich regelmäßig damit konfrontiert werde, dass Leute ihre Lebensversicherung kündigen, weil sie dazu aufgefordert wurden, ihre Ersparnisse erst einmal aufzubrechen. Dann gibt es diese Freibeträge, bei deren Höhe frage ich mich, welcher Politiker kommt auf solche Freibeträge?

Welcher Bürger, wenn er in Rente geht, kann von 13.000 Euro dann noch vielleicht 20 Jahre leben? Wie soll so etwas hinhalten – das sind dann die so genannten handwerklichen Fehler. Ich frage mich nur, wer macht solche Fehler? Dann komme ich wieder zu der Erkenntnis: Politik wird von Leuten gemacht, die das, was die Betroffenen hier alles erlebt haben, gar nicht kennen, gar nicht spüren und das spüre ich dann auch schon im Kreistag, wenn es um die angemessenen Wohnraumgrößen geht. Da kommen dann solche Vorschläge wie: Man könne ja die Wohnungsgröße verkleinern, in dem man einen Raum versiegelt! Ja, so was gibt es sogar schon! Ich frage mich nur, wo das alles noch hingehen wird? Wenn den Bürgern die Möglichkeit genommen wird, für ihr Alter vorzusorgen, und wenn das, was sie schon gemacht haben, aufgelöst werden soll, dann verlagert man das Problem, das soziale Problem einfach in die Zukunft. Getreu dem Motto, das ist doch heute nicht mein Problem, ich sichere erst einmal ab, dass ich meine Diäten bekomme – was dann in 20 Jahren passieren soll, damit sollen sich dann andere Politiker beschäftigen. Das kann doch wohl nicht funktionieren. Noch einen weiteren Aspekt, den ich erst in dieser Woche zur Kenntnis genommen habe. Ich habe mich entschlossen, weil ich auch ein gesellschaftlich engagierter Mensch bin, in der MAZ eine Annonce zu schalten – Ich suche einen Geschäftspartner auf selbstständiger Basis. Ich habe eine angestellte Sekretärin, doch einen weiteren Angestellten kann ich mir auch nicht leisten. Da Finanzdienstleistung ein schwieriges Feld ist, hatte ich kaum mit Bewerbungen gerechnet. Am Sonntag ist die Annonce erschienen und bis zum Dienstag hatte ich 13 Bewerbungen. Davon waren 10 mit Hochschulabschluss, mit Universitätsabschluss. Ich habe mir die Lebensläufe angesehen und dabei festgestellt, dass diese Leute schon seit den 90er Jahren beweisen, dass sie flexibel sind, sie haben schon mehrfach ihre berufliche Tätigkeit gewechselt. Aber diese hoch qualifizierten Menschen im Alter zwischen 45 und 55 Jahren stehen jetzt im sozialen Aus. Sie sagen mir, sie haben sich 200 Mal beworben und sind 200 Mal abgelehnt worden. Da frage ich mich, was ist das für eine Gesellschaft, die mit einem so hoch qualifizierten und motivierten Personal so kläglich umgeht? So eine Gesellschaft muss geändert werden. Ich nehme durchaus zur Kenntnis, dass Frau Hübner heute hier eine Zwitterrolle einnimmt, denn einerseits hat sie gesagt, dass sie durchaus eine eigene politische Meinung hat und andererseits aber ist sie in einer Verwaltung beschäftigt, die die Gesetze umsetzen muss. Ich stelle heute deshalb keine Fragen, sondern fordere alle Anwesenden auf, die an Veränderungen mitwirken können, etwas zu tun, damit hier positive Änderungen herbeigeführt werden. Ein letztes Problem möchte hier auch noch benennen. Es kam jetzt im Bundestagswahlkampf auch sehr deutlich zum Ausdruck: Vorfahrt für Arbeit! Ich habe das heute hier einmal herunter gebrochen. Ich bin ein ganz kleines Unternehmen mit einer Angestellten. Frau Merkel sagt zum Beispiel: Mehrwertsteuer erhöhen zum einem und Arbeitsplätze schaffen durch die Senkung der Lohnnebenkosten. Das habe ich mal bei mir konkret ausgerechnet und habe mir die Einkommenssituation meiner Sekretärin insbesondere angesehen. Was spart sie jetzt bei 1 Prozent weniger Arbeitslosenversicherung – sie spart genau 30 Euro ein. Das erhöht natürlich jetzt unwahrscheinlich ihre Kaufkraft und wird die Wirtschaft beleben und insgesamt den Arbeitsmarkt. Als Unternehmer spare ich auch 30 Euro ein und könnte jetzt dafür eine zweite Sekretärin einstellen? Doch was bleibt den bei meiner Angestellten und bei mir von den 30 Euro übrig, wenn die Mehrwertsteuer raufgeht? Es bleibt nicht viel übrig. Solche Rechenmodelle in die Politik einzubringen und zu sagen: Vorfahrt für Arbeit und es wird alles besser ist der blanke Hohn. Wer rechnet da eigentlich? Frau Hübner, Sie sagten in Ihren Ausführungen u. a.: Den Erfolg von Hartz IV wird man erst in einigen Jahren messen können. Da steckt viel Optimismus drin, aber ich

erinnere mich da auch an Helmut Kohl und die blühenden Landschaften. Was ist denn, wenn wir in einigen Jahren den Misserfolg dieser Reform zur Kenntnis nehmen müssen und Deutschland so weit am Boden ist, dass uns niemand mehr raus holt? Oder dann eine Führungsperson vom rechten Rand dieser Gesellschaft kommt, was wir alles schon einmal hatten. Das möchte ich verhindern und da kann ich bei all dem Optimismus, den wir heute hier gehört haben, nicht verstehen, wenn auch Politiker sagen, wir müssen Geduld haben und der Erfolg kommt in einigen Jahren. Da kann ich einfach nicht mitgehen.

Sigmar Gude, TOPOS-Stadtforschung:

Mein Name ist Sigmar Gude und ich komme von der TOPOS-Stadtforschung aus Berlin. Wir sind zwar ein Berliner Institut, aber kennen auch das Land Brandenburg aus vielfacher Tätigkeit. Ich möchte aus der Vielfalt der Dinge, die hier zu sagen sind, aus unseren Erfahrungen mit einer Studie zu Hartz IV in Berlin, die wir sozusagen als Abfallprodukt im Rahmen anderer Untersuchungen gemacht haben, eine kleinen Hinweis bzw. Zusatzinformation geben. Es war Frau Kahl-Passoth, die vorhin auch etwas optimistisch gesagt hat, dass jetzt relativ viele Leute etwas mehr in der Tasche haben. Das Ergebnis der Untersuchung von HOLON hat ja gezeigt, 16 Prozent haben mehr und erstaunlicherweise kam es zu einer Punktlandung mit unseren eigenen Untersuchungen in zwei völlig unterschiedlichen Gebieten. Mit ganz anderer Methodik als die HOLON haben wir bei 15 Prozent der Befragten bei uns herausgearbeitet, dass sie der Meinung sind, dass sie mehr in der Tasche haben. Ob das wirklich so ist, wird sich noch zeigen, weil es ja gerade die Sozialhilfeempfänger sind, die sagen, dass sie mehr haben und sie haben aber nicht immer ganz genau mit eingerechnet, wie sich das mit den sonstigen Zusatzleistungen dann tatsächlich auswirkt.

Des Weiteren wollte ich einige Hinweise zum Umgang mit der Frage des angemessenen Wohnraumes machen. Das ist sicherlich aus vielerlei Gründen in Berlin ein schwerwiegenderes Thema als in Brandenburg. Aber man sollte das auch hier in der Tat nicht unterschätzen. Zum einen ist es die Verschärfung der psychosozialen Situation der Betroffenen. Selbst wenn sie vielleicht leichter in ihrem Wohngebiet unterzubringen sind, als das in Berlin möglich ist. Aber man sollte sehen, wie leicht hier mit solchen Aktivitäten, die ich schon wahrgenommen habe, auch aus anderen Bundesländern, andere Entwicklungen und Initiativen, die wichtig sind für die Stadtentwicklung, quasi mit dem Hintern wieder eingerissen werden. Wir haben doch das Problem in jeder Gemeinde, in jeder Stadt, dass wir bereits Wohngebiete haben, mit hoher sozialer Problematik. Das sind aber auch die Gebiete mit dem hohem Leerstand, das sind die Gebiete mit einem niedrigen Modernisierungs- und Instandhaltungsniveau. Was nutzt es, wenn wir dann in diese Gebiete wie bereits passiert, fast leergezogene Blocks wieder sozusagen unisono mit Hartz-IV-Empfängern füllen und in der Tat dann eine doppelte Problematik haben. Die Betroffenen werden noch einmal demotiviert und langfristig auch der Zwang geschaffen, den wir eigentlich verhindern wollten.

Völlig unverständlich sind solche heute hier bekannt gemachten Aktivitäten von Behörden, die die Bildung von Wohngemeinschaften bei jungen Menschen behindern bzw. nicht zulassen. Gerade vor dem Hintergrund von Stadtumbau und Leerstand haben die Wohnungsgesellschaften ermutigt, eigene Haushaltsbildungen vorzuziehen, damit mittel- und langfristig dieser Wohnraum genutzt und erhalten

werden kann. Jetzt machen wir genau das Umgekehrte und bezahlen dann auch noch mit öffentlichen Mitteln den Abriss. Auch hier muss der Blick erweitert werden und nicht nur aus der „reinen Sozialpolitik“.

Dr. Martin Müller, HOLON e. V.:

Auf einige Aspekte wollte ich gerne noch einmal eingehen. Frau Hübner hat unsere Behauptung, Hartz IV baut Passivität auf, zurückgewiesen. Dazu möchte ich unbedingt noch etwas sagen, denn es ist auf der anderen Seite auch so, und das haben wir auch gezeigt, es gibt viele Aktivitäten – Bewerberaktivitäten. Hier sind sehr aktive Hartz-IV-Betroffene aufgetreten und treten noch auf. Das vermittelt dann den Eindruck, dass eine solche Behauptung nicht richtig sei. Ich denke, wir haben in unserer Studie hinreichend viele Aspekte und Rahmenbedingungen aufgezeigt, die deutlich machen, dass im Effekt von Hartz IV mittelfristig Passivität im starkem Maße Raum greifen wird. Das betrifft einmal verstärkt immer wieder die Tatsache, dass bei aller Eigenaktivität eine Arbeit nicht erlangbar ist. Das führt dann schon irgendwann auch bei dem Härtesten, Willensstärksten, also bei dem Brandenburger, bei dem Arbeit der Wert Nr.1 ist, auch zum Schluss dazu, dass auch er depressiv sein kann, depressiv fühlen kann. Wir haben beschrieben, dass Viele die Teilhabe am soziokulturellen Leben nur dann schaffen, wenn sie unterstützt werden. Unterstützung schafft aber auch immer Abhängigkeit. Ich bin doch dann kein selbstbestimmter Mensch mehr! Das ist dann der zweite Punkt, der mein Selbstwertgefühl nachhaltig nach unten drückt. Nicht nur, dass ich keine Arbeit mehr habe, wir hatten ja auch u. a. festgestellt, solche Leute gehen seltener zum Arzt – ja warum denn? Nicht jeder hat Lust, sich dreimal am Tag zu unterschiedlichen Gelegenheiten zu entblößen und das Arztgeheimnis bzw. die Tatsache, dass man den Arzt aufsucht gestaltet sich in der kleinen brandenburgischen Gemeinde sehr überschaubar.

Was uns noch ganz wichtig ist, zu betonen, dass damit auch in Brandenburg erreichte emanzipatorische Standards durch diese neuen Abhängigkeiten verloren gehen. Insbesondere was die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau betrifft. Wir haben auch mehrfach darauf hingewiesen, dass hatte auch Harald Petzold aufgegriffen, dass hier die Gefahr besteht, dass hier Milieus entstehen, wenn eben Hartz-IV-Empfänger in einem Block untergebracht werden. Harald Petzold hat auch darauf hingewiesen, dass Kinder schon vorgeprägt sind und genau das ist das, was wir meinen mit Milieuentstehungen. Hier werden Lebensstrategien sozial vererbt. Wenn das dann über mehrere Generationen anhält, dann werden die Werte eben andere – in einer Gegend, wo es keine Arbeit mehr gibt, warum soll dann Arbeit noch einen hohen Wert darstellen? Wertewandlungsprozesse sind zwar sehr langsam, doch sie sind auch sehr zählebig. Wenn sie erst einmal da sind, sind sie kaum reversibel – das muss man auch dabei bedenken. Natürlich kann man einzelnen Vertretern von Einrichtungen, Ministerien oder Politikern nicht den Vorwurf machen, die Problemlösungen in die Zukunft zu verlagern, selbst nichts tun zu wollen – davon sind wir weit entfernt, aber wir sind als Sozialwissenschaftler sehr wohl dazu verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass hier ein starkes dauerhaftes Problem für Brandenburg eintreten kann. Und zwar mittelfristig eintreten kann. Die Zahlen und die Größenordnungen, sie haben hier von 300.000 geredet, die sind schon beträchtlich bei einem so kleinen Land. Über die Zahlen mag ich jetzt gar nicht spekulieren. Unser großes Problem, unsere große Angst besteht darin, dass jedes Ministerium, dass sich jeder Politiker nur auf den Teil der Aufgaben zurückzieht, die ihm per

Gesetz oder per Selbstzuerkennung zukommen. Dann eines Tages, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, stehen alle davor und sagen – ja, das ist nun der Fall. Die Folgekosten, ob nun sozialer Art, psychosozialer Art, ob finanzieller Art können dann riesig sein und werden dann faktisch wie eine Naturgegebenheit hingenommen. Ich erinnere nur an das aktuell schlimmste Beispiel dafür, was heute als demografisches Desaster bezeichnet wird, das war 1985 bekannt. Niemanden hat es über 25 Jahre so recht interessiert und nun wird es als Begründungszusammenhang für fast alles benutzt. Wir legen keinen Wert darauf, in 20 Jahren Recht behalten zu haben, dass die Hälfte von Brandenburg ‚vertraumatisiert‘ ist, wir würden es viel lieber sehen, wenn heute Politiker Wege aus dieser schlimmen Zukunftsvision finden würden.

Kerstin Kaiser:

Mit folgender Vorbemerkung möchte ich beginnen: Die Schwierigkeit der heutigen Veranstaltung besteht darin, dass wir alle aus ganz unterschiedlichen Erfahrungsbereichen kommen. Dass jeder seine ganz eigene Sicht auf das Problem hat und dass die Betroffenheit über die Umsetzung in einer Verwaltung oder vor Ort bis hin zu uns eine ganz andere ist.

Unsere Landesregierung ist ja hier eigentlich außen vor, sie sagt, sie ist dafür nicht zuständig. Nach meiner Meinung ist das ein freiwilliger Handlungsverzicht, der auch soziale Folgen hat, doch dazu komme ich noch. Das heißt, wir sind hier in einer schwierigen Situation, weil jeder andere Erwartungen hat zu den Antworten. Ich bin ganz froh, dass diese Veranstaltung trotzdem stattfindet, weil wir auch als Fraktion dazu eine Anhörung mit Betroffenen, sowohl unmittelbar Betroffenen, als auch mit der Verwaltungsebene schon gemacht haben. Wir stellten dabei fest, dass im unmittelbaren Vorfeld von Hartz IV zum Beispiel die verantwortlichen Mitarbeiter der Kreisverwaltungen, insbesondere aus den Sozialdezernaten, diese Entwicklung vorausgesehen haben. Sie haben ausgerechnet, dass das nicht funktioniert, sie haben das abgelehnt. So sehen wir uns mit dem Umstand konfrontiert, dass diejenigen, die davon betroffen sind, egal in welcher Form, vorher gesagt haben, wir wollen das so nicht, es wird eine fatale Entwicklung nehmen. Trotzdem müssen wir das jetzt umsetzen, Wege der Verbesserung suchen und auch des kommunalpolitischen Umganges damit. Wir haben sozusagen ein Gesetz beschlossen, bei dem sich das Leben jetzt dem Gesetz anzupassen hat. Das ist die Schwierigkeit und ich bitte einfach um Verständnis dafür, a) dass es ganz unterschiedliche Befindlichkeiten gibt und b) dass wir einander zuhören und einander ernst nehmen. Ich möchte an dieser Stelle darauf verweisen, dass wir ein komplexes Herangehen benötigen. Lothar Nicht hat es in seinem Einstieg schon gezeigt. Es gibt durchaus andere Herangehensweisen und Alternativen. Die kann man nachlesen und nicht nur bei der PDS, sondern auch bei den Gewerkschaften. Ich habe ein Problem damit, wenn gesagt wird: Ich habe heute hierzu noch keine Alternative gehört. Ich bitte darum, einfach dieses Signal heute von hier mitzunehmen, dass wir es ernst meinen. Wir haben auch kein Interesse daran, dass sich die Probleme zuspitzen, auch wenn man uns vorwirft, wir würden damit populistisch umgehen und unsere Wahlergebnisse damit verbessern. Wir haben daran kein Interesse, denn wir leben in den Städten und Gemeinden und wir haben absolut, weder menschlich noch politisch ein Interesse daran, dass diese Probleme sich vertiefen. Wir haben in der Fraktion die TOPOS-Studie, die Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Bedarfsermittlung und die HOLON-Studie zur Kenntnis genommen. Wir haben

daraus Anträge für den Landtag gemacht. Wir wundern uns immer, wenn wir die Fakten zur Debatte stellen, uns dann gesagt wird, es ist aber gar nicht so. Wenn zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband zur Feststellung kommt, dass die Bedarfssicherung in Größenordnung nicht gegeben ist, sich dann die Ministerin Ziegler hinstellt und erklärt: Wir haben mal festgestellt, dass die Bedarfssicherung gegeben ist. Aber wir sehen, sie ist nicht gegeben, sie ist nicht da und das ist dann mein Problem. Mir wäre es lieber, wir würden uns an Fakten halten und dann, wenn es um die Lösung eines Problems geht, uns gemeinsam bemühen, die gegenseitigen Dienstpflichten zu akzeptieren. Mit der Feststellung, dass mit diesen Bedarfssätzen einfach keine Armut zu existieren hat – mit dieser Haltung kommen wir einfach nicht weiter. Ich finde es einfach schade, dass die Ergebnisse die vorher da waren, in der Arbeitsmarktpolitik, in der Vernetzung vor Ort, die Ansätze für öffentlich geförderte Beschäftigung, schlicht und ergreifend abgeschafft wurden. Wir haben ein halbes Jahr lang die Situation gehabt, in der die Träger nicht arbeiten konnten, in der wir nur MAE und keine ABM hatten. Jetzt gibt es neue Wege mit der Vernetzung von europäischen Strukturen. Wir hatten eine große Zeit der Handlungsstarre. Und ich finde es einfach schade, wie wir auch volkswirtschaftlich damit umgehen. Zur kommunalen Finanzsituation ist schon einiges gesagt worden. Es liegt ein Papier auf dem Tisch, in dem ich aus meiner Sicht einige Gedanken unter der Überschrift: Hartz IV, Wahlkampf und linke Politik, aufgeschrieben habe. Ich habe versucht Fragen aufzuschreiben, die über die praktische Sozialpolitik, die wir vor Ort leisten, hinausgehen, um die Situation der Langzeitarbeitslosen insgesamt zu verbessern. Im Übrigen brauchen wir in den Städten und Gemeinden ganz neue Ansätze, wie wir soziale Strukturen stricken. Dass wir eben nicht die Langzeitarbeitslosen in einem Zentrum - was ich sehr gut finde, in Frankfurt gibt es ein Sozialkaufhaus an anderen Stellen gibt es diese sozialen Zentren - dass wir diese aber bitte nicht nur für Langzeitarbeitslose ausgestalten. Wie schaffe ich es, dass ich die Kleiderkammer, die Möbelkammer, die Tafel, die Suppenküche und das Begegnungszentrum für Arbeitslose, an einen Ort bekomme, der offen und zugänglich ist für alle, auch für die, die nicht arbeitslos sind? Das ist eine Frage, die auch uns ein wenig überfordert, denn wir kommen nicht umhin, diese Begegnungsstätten in die Zentren der Städte zu holen. Jetzt befinden sie sich am Rand, das Problem wird wortwörtlich an den Rand gedrängt. Hier mache ich noch eine ganz kleine Anmerkung zu der Rede von Frau Hübner. Sie sagen, wir sollen Sie einladen. Wir waren schon sehr erstaunt, als Frau Ministerin Ziegler bei uns die ARGE besucht hat, dass die Mitarbeiterinnen der Landtagsfraktion ausgeschlossen wurden. Es handelte sich um ausnahmslos geschlossene Gesprächsrunden innerhalb des Jobcenters und es gab auch keine Möglichkeit der Auswertung dazu. Man hat wirklich gesagt: Dienst ist Dienst und Politik ist Politik. Das halte ich nicht für das förderliche Herangehen. Wir bringen uns ein, wir haben versucht, über die Beiräte unsere Arbeit zu machen – es gelingt uns nicht. Es ist ein sehr formalisierter Umgang und dass passiert von Seiten Ihres Ministeriums eben auch. Es wäre sehr schön, wenn Sie es als Bitte mitnehmen, zukünftig da etwas anders miteinander umzugehen. Es geht nicht darum, zu kontrollieren, sondern darum, dass man gemeinsam nach neuen Lösungen sucht. Es nützt mir doch gar nichts, wenn man im Ausschuss gemeinsam zu Ergebnissen kommt, dann aber Frau Ministerin ihre Erkenntnisse von vor Ort geheim hält. Mal ganz abgesehen davon, dass wir hinterher sowieso erfahren, was da gelaufen ist. Es soll ein Diskussionsangebot sein, weil wir auch oft den Vorwurf bekommen, wir befinden uns in der Hartz-IV-Falle als Fraktion oder als Linkspartei. Wir drehen unten an den Schrauben der Verbesserung, wir machen dazu ganz konkrete Vorschläge, wir wollen die Bedarfssätze erhöhen – das alles bekommen wir nicht hin, weil die

Mehrheiten andere sind. Aber wir kommen über diese ganz konkreten Debatten der politischen Tagesarbeit, die wir brauchen und die ich nicht in Frage stelle, tatsächlich in die Situation, dass wir fragen: Was passiert mit der ganzen Gesellschaft durch Hartz IV? Was passiert nicht nur arbeitsmarktpolitisch, sondern gesellschaftspolitisch in diesem Land? Ich hätte ein großes Interesse daran, dass das als Diskussionsangebot aufgefasst wird und wir uns vielleicht bei einer der nächsten Veranstaltungen dazu verständigen. Gibt es ein völlig anderes Bewusstsein, gibt es eine verschobene Wertevorstellung im Zusammenhang mit Leistungen – wer hat Leistungen vom Staat zu erwarten, ist es tatsächlich nur ein Almosen? Ergeben sich daraus auch Zwänge und Pflichten? Hat eine Gesellschaft für eine Grundversorgung zu sorgen? Wir bleiben hier dran, wir werden die ganz konkreten Veränderungen, wie z. B. die Anrechnung des Kindergeldes, was ich für ein grundsätzliches Problem halte, nicht aus dem Auge verlieren. Man muss auch schauen, an welchen Stellen forscht man weiter – es gibt u. a. eine Studie der Uni Köln zur Kinderarmut in Deutschland, und wir müssen heute sehen, was wir mit diesen Erkenntnissen machen? Für mich ist der Ansatz: Rechtsanspruch Kindertagesstätte, veränderte Schulstrukturen, also nicht diese weiten Wege, kleine Klassen, Ausstattung gerade der Kinder von ALG-II-Empfängern mit den nötigen Schulmaterialien.

Eine Nachbemerkung möchte ich noch machen. Es existiert in der Bundesrepublik eine Initiative, die heißt: Neue soziale Marktwirtschaft. Sie wurde im Jahr 2000 gegründet und beschäftigt sich damit, im Land die Zustimmung zu marktwirtschaftlichen Reformen zu verbessern oder zu erhöhen. Man wundert sich dann sehr, wenn man weiß, dass der Träger dieser Initiative der Arbeitgeberverband Gesamtmetall ist und diese Initiative jährlich mit 10 Mio. Euro finanziert. Wissenschaftlicher Berater dieser Initiative ist das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln. Diese Initiative hat über 30 Botschafter, die durch die Lande ziehen und die die Zustimmung zur neuen Marktwirtschaft organisieren. Die Geschäftsführer dieser Initiative kommen aus der Industrie oder waren bzw. sind Redakteure der Financial Times Deutschlands. Wir werden also einer Art von Gehirnwäsche unterzogen und wir können uns nur dagegen wehren, wenn wir wissen, worüber sie reden, wenn wir wissen, wer und was dahinter steht. Insofern bin ich für solche Veranstaltungen wie heute sehr dankbar und wir sollten unsere Kompetenz einfach in diesen Fragen weiter miteinander erhöhen. Nur so kann man dann auch eine andere Politik machen.

Reiner Tietz, Mitglied des Kreistages Oberhavel:

Ich komme aus Oberhavel und bin Mitglied des Kreistages. Mein Kopf ist voll, doch ich möchte mich auf eine Sache jetzt beschränken. Die Frage stand hier: Wie kommen wir aus dieser hier beschriebenen Situation heraus? Haben wir Alternativen? Es gibt eine solche Initiative, sie ist sehr weit ausgearbeitet, sie wird aber immer wieder abgeblockt, weil es keine gesetzliche Vorgabe dafür gibt. – denn ansonsten müsste man sich zum öffentlich-geförderten Beschäftigungssektor anders verhalten. Das heißt, wir haben ziemlich viel Geld dort in diese Prozesse gesteckt und wir können uns alle vorstellen wie die Arbeit aussehen könnte. Nun hat man ausgerechnet, dass ein Ein-Euro-Jobber in seiner Durchführung mehr Geld kostet, als ein normaler Arbeitsplatz. Wir sollten nun endlich ernst machen mit der Losung: Wir finanzieren keine Arbeitslosigkeit mehr, sondern wir finanzieren jetzt Arbeit. Die Zusammenfassung aller Mittel, die jetzt eingesetzt werden, sollte überprüft werden, ob wir damit nicht eher sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen könnten.

Das ist ein Prozess, der ist bereits im Gange. Er ist weit gediehen. Die Magdeburger Universität hat das Mainzer Modell, also das Kombilohnmodell, untersucht und hat festgestellt, dass es zwar nicht funktioniert, man aber daraus bestimmte Erfahrungen übernehmen könnte. Die Berliner Kollegen beschäftigen sich damit und ich stelle die Forderung, dass nun auch endlich Brandenburg mal konstruktiv an diese Sache herangehen sollte und mal rechnen sollte. Wir haben das mal gemacht. Es wäre in der Tat möglich, dass man Arbeitsplätze mit Würde und Langfristigkeit schaffen könnte und wir damit von der gegenwärtigen Situation wegkommen.

Lutz Stützebecher, Perleberg:

Guten Tag, ich komme von der ‚Initiative für bezahlbare Gerechtigkeit‘ aus Perleberg. Ich habe eine Frage: Wir haben heute erfahren, dass millionenschwere Programme für Arbeitsförderung und Beschäftigungsförderung am laufen sind. Sowohl landes- als auch bundesweit. Die Frage dabei ist, wer überprüft denn, wie die ARGEen damit umgehen? Überprüfen sie sich sozusagen selber? Da ich aus eigenen Erfahrungen sagen muss, dass nichts klappt – angefangen von Leistungsbewilligung bis hin zur Arbeitsvermittlung. Eine allgemeine politische Anmerkung noch: Langsam müsste man damit aufhören, die Arbeitslosen zu bekämpfen, sondern damit beginnen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen!

Carolin Steinmetzer, MdL, Linkspartei.PDS-Fraktion:

Ich bin Studentin, Mitglied im Vorstand des kommunalpolitischen forums und auch Landtagsabgeordnete. Dieses Problem Hartz IV bzw. die Frage, wenn Eltern kaum Geld haben, ist mir nicht ganz unbekannt. Meine Eltern gehören zu den so genannten Langzeitarbeitslosen seit Anfang der 90er Jahre und ich habe auch noch ein Geschwisterkind und weiß deshalb aus eigener Erfahrung wie es ist, wenn man im Monat von einem Gehalt leben muss. Ich finde es sehr bedauerlich, dass heute keine Vertreter von ARGEen bzw. Kreisen hier anwesend sind. Ich kann aus meiner Arbeit aus dem Wahlkreis sagen, dass viele Menschen die Beratungen, die wir fast tagtäglich anbieten, nutzen und wir müssen regelmäßig Termine vergeben, da die Nachfrage viel zu groß ist. Ein Problem, welches wir immer wieder feststellen ist, dass bis zum Juni 2005 Mietverträge anerkannt worden sind, die zwischen zwei Generationen im Haus abgeschlossen wurden, die durch einen abgetrennten Wohnbereich gekennzeichnet sind. Seit Juli 2005 werden die Kosten für diese Betroffenen abgelehnt, mit dem Hinweis auf ein neues Gesetz. Wir haben uns sofort bei Frau Ministerin Ziegler erkundigt mit dem Ergebnis, es gibt ein solches Gesetz nicht. Demzufolge hat man die Betroffenen angelogen.

Ein weiteres Problem, welches in die Richtung von Harald Petzold geht. Wir mussten feststellen, dass es zu Formen von Kleinkriminalität seitens von Schülern kommt, die die Fahrscheine für die Schülerbeförderung kopieren bzw. fälschen, um wenigstens noch am Unterricht teilnehmen zu können.

Bei uns in der Stadt Finsterwalde war es in der Vergangenheit so, dass in Millionenhöhe Wohnraum saniert wurde und dieser Wohnraum, der jetzt so dringend benötigt wird, jetzt abgerissen wird. Hinzu kommen chaotische Bedingungen in der ARGE Finsterwalde, da sind hunderte von Vorgängen bzw. Akten verschwunden, was dazu führt, dass die Betroffenen immer wieder ihre Anträge neu nachreichen müssen. Dazu kommt, dass die Auskunftsfähigkeit und die Beratungen qualitativ sehr

negativ einzuschätzen sind und wir in den Bürgersprechstunden in unserem Büro diese Beratungen mit übernehmen müssen. Natürlich hoffen wir alle, insbesondere die Betroffenen, dass mit den jetzt angekündigten Förderprogrammen auch gerade für den Kreis Elbe-Elster endlich spürbar etwas Positives passiert.

Frau Dr. Angelika Niesler, MASGF, Referatsleiterin, Grundsatzfragen der Arbeitsmarktpolitik, Förderung von Frauen in Arbeit und Wirtschaft:

Ich komme auch aus dem Ministerium und habe vor allem mit der Umsetzung des SGB II zu tun. Den Vorwurf, das Land würde erklären, es sei nicht zuständig für Hartz IV, kann ich nicht nachvollziehen. Das Land hat eine bestimmte Funktion bei der Umsetzung dieses Gesetzes. Handlungspartner sind aber in allererster Linie der Bund und die Kommunen und das ist etwas anderes, als das, was Sie formuliert haben. Im Gegenteil, die Zuständigkeit für Hartz IV füllt meine Tage aus und noch mehr als das. Das ist einfach Fakt, das ist auch manchmal nicht ganz einfach. Herr Dr. Müller hat vorhin angemahnt, dass die Ministerien nicht mit Scheuklappen nur ihr eigenes Ressortzuständigkeitsprinzip wahrnehmen sollen, sondern gerade in dieser komplexen Materie Hartz IV zusammen arbeiten sollen. Das ist eine Forderung, die ich dreimal unterstreichen kann und die wir auch umsetzen. Es gibt z. B. eine Ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium bei den Kommunal финанzen, mit dem Wohnungsministerium und auch mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Da sind ja heute schon ganz viele Probleme angesprochen worden, die wir aufgreifen müssen, begleiten und an denen wir auch gemeinsam mit den einzelnen Häusern dran sind. Das Problem, das mich am meisten umtreibt und auch schlaflose Nächte bereitet, das ist die finanzielle Auswirkung von Hartz IV auf die Kommunen. Für mich ein ganz bedeutendes Problem und auch ein ganz schwierig anzugehendes. Die Beispiele, die hier heute schon angesprochen worden sind, kann ich aus Gesprächen mit den Verantwortlichen von vor Ort nur bestätigen. Die höhere finanzielle Belastung der Landkreise und kreisfreien Städte hat damit zu tun, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich über der Zahl liegt, die Ende 2004 als Ausgangsbasis angenommen worden ist. Selbst wenn wir geringere Durchschnittsbeträge bei den Kosten der Unterkunft (KdU) je Bedarfsgemeinschaft haben als die Kommunen im vergangenen Jahr prognostiziert haben, so frisst sich diese Ersparnis durch den Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften einfach wieder auf. Um das auszugleichen, ist im Gesetz ein Revisionsverfahren angelegt. An diesem Revisionsverfahren arbeiten Bund, kommunale Spitzen und Länder seit dem vergangenen Jahr. Die Länder haben in einem ganz engen Schulterschluss mit den Kommunen Anfang März die vom Bund auf den Tisch gelegten Daten zur Revision zurück gewiesen, weil sie nicht nachvollziehbar waren und weil sie nicht auf validen Daten basierten, sondern auf Schätzungen und Hochrechnungen. Wir arbeiten mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden im Land und auf Bundesebene in einem gemeinsamen Arbeitskreis ‚Kommunaldatenerhebung‘ zusammen, wo die Kommunen ihre eigenen Daten zur Belastungs- und Entlastungssituation zu Hartz IV auf den Tisch legen. Wir führen eine ganz intensive Auseinandersetzung mit dem Bund zur Sicherung einer quotalen Beteiligung des Bundes an den KdU, die die Zusagen, die im Gesetzgebungsverfahren zu bei Hartz IV gegeben worden sind, umsetzt. Das hat viele Facetten, die jetzt alle darzustellen würde einen einstündigen Vortrag erforderlich machen. Zum Beispiel die länderspezifische Revision. Wir haben die Situation, dass der Bund bundesweit Mittel

in Höhe von 2,5 Milliarden Euro für die Entlastung zugesagt hat. Das kann sich in einigen Ländern ganz anders darstellen, es kann dort auch zu keiner Entlastung kommen. Nach bisherigen Berechnungen wird es sich in Brandenburg wie in anderen ostdeutschen Bundesländern anders darstellen. Das ist ein Riesenproblem. Diese Auseinandersetzung hierzu geht weiter. Ich gehe davon aus, dass wir im Oktober ein Revisionsverfahren durchführen und wir in den nächsten Tagen die nächste Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bekommen werden, um darüber zu diskutieren. Wir haben dabei Verbündete an der Seite im Brandenburger Finanz- im Innen- und im Wohnungsbauministerium. Es wird eine sehr harte Auseinandersetzung, die wir hier zu führen haben.

Ein Satz noch zur Weiterleitung der Wohngeldersparnis, Herr Otto, weil wir dieses Thema öfter miteinander diskutieren. Das Land hat ausgerechnet, dass die Ist-Ersparnis beim Wohngeld 35,5 Mio. Euro beträgt. Die Weitergabe der Wohngeldersparnis ist auf 12,6 Mio. Euro festgelegt, das hat aber damit zu tun, dass Brandenburg die Sonderbundesergänzungszuweisung in Höhe von 190 Mio. Euro 100-prozentig weitergegeben hat. Alle anderen ostdeutschen Länder haben ihren Umsatzsteueranteil dort abgezogen. Zum Beitrag von Harald Petzold. Die Frage im Zusammenhang mit der Gründung eigener Bedarfsgemeinschaften kann ich nicht nachvollziehen, dafür sehe ich im Gesetz keine Grundlage. Dem werden wir nachgehen, allerdings, die Bildung einer Bedarfsgemeinschaft, und das hat er auch ganz deutlich gesagt, löst nicht die Unterhaltspflicht der Eltern für Kinder in der Erstausbildung. Was das Verhalten von Vermieterorganisationen zur Vermietung an SGB-II-Betroffene angeht – wir sind im Gespräch mit Vermieterorganisationen, u. a. mit dem Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsgesellschaften und hoffen, dass wir da auch ein Ergebnis im Sinne der Betroffenen erreichen.

Sabine Hübner:

Die Regelungen für die Kosten für die Unterkunft sind regional unterschiedlich. Hier nutzen die Kommunen in gewissen Grenzen ihre Selbstverwaltungsspielräume. Das ist aber auch insgesamt eine sehr komplizierte Materie.

Mir geht es aber um den Beitrag von Herrn Tschorn, der über die Problematik der Sanktionen gesprochen hat. Sie haben moniert, dass den Leuten im Falle von Sanktionen die Existenzgrundlage entzogen wird. Sie haben aber nicht gesagt, warum. Ich denke, wir haben es ja nicht nur mit Arbeitslosen zu tun, die darüber klagen, dass es ihnen wirtschaftlich nicht gut geht, sondern wir haben auch zu tun mit anderen Menschen, die sagen: Mein Nachbar bezieht Sozialleistungen und ich weiß genau, der arbeitet schwarz. Das heißt, wir haben eine ziemlich diffizile Situation im Lande, mit der wir umgehen müssen. Bevor Sie monieren, dass Sanktionen erteilt werden, fragen Sie bitte, warum sie erteilt wurden. Wenn zum Beispiel jemand zum Beratungstermin nicht auftaucht und nicht begründet warum, dann sind Sanktionen möglich und auch angebracht. Ich bin ganz froh, dass wir auf dieses Thema kommen. Wir haben hier Rechte und Pflichten auf beiden Seiten zu beachten – auf der Seite der Arbeitslosen ebenso wie auf der Seite der Träger der Grundsicherung – und zu den Pflichten der Arbeitslosen gehört, ansprechbar zu sein, Termine einzuhalten, ggf. zumindest zu begründen, warum Verabredungen nicht eingehalten werden.

Was mir überhaupt nicht gefallen hat, war die Anmerkung, dass das Land zugelassen hätte, dass Trägerstrukturen weg gebrochen sind. Wichtig ist hier das

Thema von Verzahnung der Fördermittel. Es hat gerade vor ein paar Tagen ein Treffen mit unseren Verzahnungsstellen stattgefunden. Sie haben ihre Bilanzen vorgelegt, das sind immer noch ganz enorme Erfolge, die da erzielt werden. Wir haben immer noch funktionierende Trägerstrukturen. Wir arbeiten mit dem Landesverband der Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaften zusammen. Diese sind nicht weg gebrochen!

Grundsätzlich würde ich gerne noch einige Anmerkungen zu den Situationsbeschreibungen machen. Vieles von dem, Herr Dr. Müller, was Sie vorgetragen haben, hat bei mir die Frage aufkommen lassen: Was würde Marie Jahoda¹ denken, wenn sie unsere Diskussion heute mitbekäme über die Verschlechterung der sozialen Lage? Wahrscheinlich wäre sie überrascht über die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse: Wir leben in einem reichen Land! Über die Verteilungsgerechtigkeit soll man diskutieren, das ist aber eine politische Frage.

Ich hatte schon vorhin gesagt, dass wir jetzt mit der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Problemlage aufgedeckt haben, die auch schon vorher bestand. Vieles von dem, was Sie beschreiben, Herr Dr. Müller, ist nicht begründet durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wenn Sie z. B. sagen, die Leute gehen nicht mehr zum Arzt, dann hat das viele Gründe, z. B. die Einführung der Praxisgebühr.

Ich möchte hier mit Ihnen über die Grundsicherung für Arbeitssuchende diskutieren. In Ihrer Studie, Herr Dr. Müller, kommen Sie weiterhin zu der Aussage, dass ca. 20 Prozent der Befragten angeben, dass sich ihre Wohnsituation verschlechtert hätte – der Zusammenhang zu dieser Reform ist aber nicht herstellbar. Warum fragen Sie dann nicht exakt nach? Sie legen eine Zahl auf den Tisch, aber der Zusammenhang zur Reform kann nicht eindeutig hergestellt werden. Ich bin mir schon bewusst, dass es Probleme mit der angemessenen Wohnraumversorgung von Arbeitssuchenden gibt, doch Sie haben nicht belegt, dass Hartz IV diese Probleme, die in der Sozialhilfe schon länger existieren, verschärft hat. Wichtig ist, dass man was für Arbeitsplätze tut – deshalb bin ich gespannt, in welche Richtung die bundespolitischen Weichen gestellt werden.

Margitta Mächtig, MdL, Vorsitzende des kf:

Im Wissen darum, dass sich viele der Anwesenden provoziert fühlen, was ich nachvollziehen kann, möchte ich dennoch hier an dieser Stelle einen Schnitt machen und zum Schlusswort kommen.

Bei der Problematik „Auswirkungen von Hartz IV auf die Kommunen“ habe ich als Kommunalpolitikerin sicherlich einen anderen Blick als die zuständige Abteilungsleiterin für Grundsicherung aus dem zuständigen Ministerium. Ich will trotzdem feststellen, dieses Bundesgesetz Hartz IV betrifft die Kommunen unmittelbar und stärker in seinen Gesamtwirkungen- und Ansätzen als die meisten Landesgesetze. Das muss man einfach so sagen, und demzufolge ist aus unserer Sicht der Landesgesetzgeber gefordert, herauszufinden, wo Landesregelungen hier gestalten müssen, um auf die Herausforderungen von Agenda 2010 und Hartz IV

¹ Marie Jahoda (1907–2001), bekannteste deutschsprachige Sozialpsychologin; Sozialistin; führend beteiligt an der Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (veröff. 1933).

insbesondere, zu reagieren. Denn es ist nicht nur so, dass Hartz IV, mein Stellvertreter hat das vorhin schon gesagt, finanziell die Kommunen belastet, sondern es ist gleichzeitig so, dass wir als Kommunen unmittelbar auch materiell belastet werden. Ausdrücklich bedanke ich mich bei den Betroffenen, die ganz persönlich aus ihrer Betroffenheit Ausführungen zu den Auswirkungen von Hartz IV gemacht haben. Es wurde deutlich, was es für den sozialpolitischen Zusammenhalt einer Gemeinschaft bedeutet, wenn immer mehr Menschen aus dem kulturellen und sozialen Leben ausgeschlossen oder -gegrenzt werden. Für die Kommunen ergibt sich daraus eine hohe Aufgabenstellung. Dies betrifft auch die intellektuelle, bildungspolitische Entwicklung in unseren Kommunen. Wir sind uns sicherlich alle einig, das macht unsere Kommunen nicht sicherer. Was weiterhin nicht zu vernachlässigen ist, darauf hat schon Lothar Nicht verwiesen, sind die verheerenden Auswirkungen auf die infrastrukturellen Entwicklungen in unseren Kommunen und Regionen. Wenn mehr als 20 Milliarden zur Verfügung stehen, um große Bevölkerungsgruppen zu alimentieren, anstatt dies in die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren, ist schon die Frage nach einer Umsteuerung berechtigt. Gestatten Sie mir da auch noch eine ganz persönliche Bemerkung: Kerstin Kaiser hat vorhin beschrieben: Wir merken alle, dass etwas nicht so richtig funktioniert, machen es aber trotzdem – da kommen bei mir Erinnerungen hoch, die wir sicherlich alle haben. Wir haben damals auch alle bis zum bitteren Ende mitgemacht! Sicherlich, es gab ein paar Widerständler, aber ich sage, wir haben eine solche Entwicklung schon einmal mitgemacht. Man kann doch aber aus Erfahrungen lernen und muss einen Weg nicht bis zum bitteren Ende gehen, zumal die Gefahr einer sozialpolitischen Explosion besteht, diese würde in diesem Land keiner überstehen, keine Regierung und schon gar kein Volk. Deshalb verstehen Sie bitte, wenn ich ein paar Bitten oder auch Forderungen an die Landesregierung mitgebe:

1. Die Landesregierung muss die Kommunen im Land Brandenburg finanziell unterstützen und nicht, wie beschlossen 50 Millionen Euro den Gemeinden über das Finanzausgleichsgesetz entziehen.
2. Die Landesregierung muss für eine verstärkte Zusammenarbeit der Ministerien für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sowie Bildung, Jugend und Sport sorgen, hinsichtlich der Gewährleistung der Teilnahme sozial schwacher Kinder und Jugendlicher an Schule und Ausbildung. Dies kann durch interministerielle Fördermechanismen insbesondere bei der Ausstattung notwendiger Schul- und Ausbildungsmaterialien und der Sicherung der Fahrkosten erfolgen.
3. Die Landesregierung möge stärker ministerienübergreifend die Entwicklung regionaler Wirtschafts- und Sozialkreisläufe unterstützen.
4. Die Landesregierung muss ihren Einfluss geltend machen, um schnellstmöglich ein Qualifizierungsprogramm für Fallmanager und die Träger für Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung durchzusetzen.

Der Grundsatz des Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar" ist auch mit der Agenda 2010 und insbesondere den Hartz-Gesetzen nicht außer Kraft zu setzen.